

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Kurzprotokoll der 3. Sitzung

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Berlin, den 26. September 2018, 17:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus, E.300

Vorsitz: Alexander Hoffmann, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 10**

Fachgespräch zur aktuellen Situation der inländischen Freiwilligendienste

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 32**

Stellungnahme zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Expertenkommission zum Thema "Bürgerbeteiligung"

UA-Drs. 19/001

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 33**

Verschiedenes



Anwesenheitslisten	Seite 3
Anwesenheitsliste Sachverständige	Seite 7
Sprechregister Abgeordnete	Seite 8
Sprechregister Sachverständige	Seite 9
Zusammenstellung der Stellungnahmen	Seite 34



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

teilweis
der

Sitzung des UA Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 26. September 2018, 17:00 Uhr

Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU Hoffmann, Alexander Kleßling, Michael Pantel, Sylvia Patzelt, Martin Strenz, Karin		CDU/CSU Breher, Silvia Gienger, Eberhard Landgraf, Katharina Launert Dr., Silke Steiniger, Johannes	
SPD Bahr, Ulrike Diaby Dr., Karamba Stadler, Svenja		SPD Esdar Dr., Wiebke Kaiser, Elisabeth Nissen, Ulli	
AfD Höchst, Nicole Reichardt, Martin		AfD Harder-Kühnel, Mariana Iris Huber, Johannes	
FDP Aggelidis, Grigorios		FDP Bauer, Niccole	

20. September 2018

Anwesenheitsliste
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Seite 1 von 2



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

teilweis
off

19. Wahlperiode

Sitzung des UA Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 26. September 2018, 17:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u> Werner, Katrin		<u>DIE LINKE.</u> Freihold, Brigitte	
<u>BÜ90/GR</u> Christmann Dr., Anna		<u>BÜ90/GR</u> Schulz-Asche, Kordula	

20. September 2018

Anwesenheitsliste
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339

Seite 2 von 2

19. Wahlperiode

Protokoll der 3. Sitzung
vom 26. September 2018

Seite 4 von 77



teilweise
off

Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches
Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 26. September 2018, 17:00 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw. Dienst-
stelle
(bitte in Druckschrift)

THW-Landes-
vertretung
Bundesamt
für
Flut- und
Wasser-
schutz
Bundesamt
für
Rohstoffe
und
Energie
Bundesamt
für
Wirtschaft
und
Technologie
Bundesamt
für
Wirtschaft
und
Technologie
Bundesamt
für
Wirtschaft
und
Technologie

Name (bitte in Druckschrift)

Jörg F. J. Tröger
Hans-Joachim Horngold, M.A.
Walter Steegmaier
Constantin Mühr

Unterschrift

J. Tröger
H. J. Horngold
W. Steegmaier
C. Mühr

Amtsbe-
zeichnung

Repräsentant
RC
R 0,2.
PR/PST R 0,2.

Stand: 13. September 2018 / ZT4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

teilweise
off

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement (13. Ausschuss)

Mittwoch, 26. September 2018, 17:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
AFD		
FDP		
DIE LINKE,		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Rhoter, Angel	CDU/CSU	R. Rhoter
Böhr, Claudia	Die Linke	C. Böhr
Simon, Alexander	Die Linke	A. Simon
Hilf, Monika	CDU/CSU	M. Hilf

Stand: 13. September 2018 / ZT4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Unterausschuss
Bürgerschaftliches Engagement

Unterschriftenliste der Sachverständigen
für die 3. Sitzung - öffentliches Fachgespräch
zur aktuellen Situation der inländischen Freiwilligendienste
am Mittwoch, 26. September 2018, 17.00 bis ca. 19.00 Uhr,
PLH, Saal E.300

Name	Unterschrift
Dr. Jaana Eichhorn	
Nicolaj Hackert	
Fabian Liesegang	
Laura Rupenow	
Dr. Julia Schlicht	

24. September 2018



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
Abg. Grigorios Aggelidis (FDP)	21, 29
Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 29
Abg. Dr. Karamba Diaby (SPD)	19
Abg. Nicole Höchst (AfD)	28
Abg. Michael Kießling (CDU/CSU)	27
Abg. Sylvia Pantel (CDU/CSU)	27
Abg. Martin Patzelt (CDU/CSU)	20
Abg. Martin Reichardt (AfD)	21
Abg. Svenja Stadler (SPD)	28
Abg. Katrin Werner (DIE LINKE.)	19, 28



Sprechregister Sachverständige

	Seite
Dr. Jaana Eichhorn Bundestutorat Freiwilligendienste im Sport	14, 23, 31
Nicolaj Hackert Bundessprecher Bundesfreiwilligendienst	12, 25, 30
Fabian Liesegang Bundessprecher Bundesfreiwilligendienst	12, 24, 31
Laura Rupenow Bundessprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr	16, 22, 32
Dr. Julia Schlicht Referentin für den Bundesfreiwilligendienst beim Paritätischen Wohlfahrtsverband	10, 25, 30



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende Alexander Hoffmann** begrüßt die Mitglieder des Unterausschusses zur öffentlichen dritten Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“. Ebenso heißtt er die geladenen Sachverständigen und die Gäste auf der Empore herzlich willkommen.

Anschließend gratuliert er der Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Namen der Mitglieder des Unterausschusses nachträglich zum Geburtstag.

Er weist eingangs darauf hin, dass die Sitzung zur Erstellung eines Protokolls aufgezeichnet werde und bitte daher darum, während der Redebeiträge das Mikrofon zu benutzen. Das fertige Protokoll werde im Nachgang zur Sitzung im Internet veröffentlicht.

Sodann stellt der Vorsitzende Einvernehmen bezüglich der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzung fest.

Tagesordnungspunkt 1

Fachgespräch zur aktuellen Situation der inländischen Freiwilligendienste

Der **Vorsitzende** stellt zu Beginn des Fachgesprächs noch einmal die geladenen Sachverständigen vor, nämlich:

- **Dr. Julia Schlicht**, Referentin für den Bundesfreiwilligendienst des Paritätischen Gesamtverbandes
- **Nicolaj Hackert**, Bundessprecher des Bundesfreiwilligendienstes (BFD)
- **Fabian Liesegang**, Bundessprecher des Bundesfreiwilligendienstes (BFD)
- **Dr. Jaana Eichhorn**, Bundestutorat Freiwilligendienste im Sport, Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.
- **Laura Rupenow**, Bundessprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Er freue sich, dass sie heute dem Unterausschuss als Experten zur aktuellen Situation der inländischen Freiwilligendienste zur Verfügung stünden.

Der Ablauf gestalte sich wie folgt. Die Sachverständigen erhielten nacheinander die Gelegenheit zu einem Eingangsstatement von ca. zehn Minuten Länge. Die Sachverständigen Nicolaj Hackert und Fabian Liesegang teilten sich diese Zeit, da sie in ihrer Funktion als Bundessprecher des Bundesfreiwilligendienstes für dieselbe Institution sprächen. Im Anschluss erhielten die Fraktionen die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Deren Beantwortung durch die Experten erfolge nach deren Sitzordnung, beginnend von der rechten Seite in der ersten Fragerunde. In der sich anschließenden zweiten Fragerunde sollten die Anhörpersonen entsprechend in umgekehrter Reihenfolge antworten, sodass jede/r in gleichem Maße zu Wort kommen könne.

Der **Vorsitzende** erteilt sodann Dr. Julia Schlicht das Wort (UA-Drs. 19/003 und 19/003a).

Dr. Julia Schlicht (Referentin für den Bundesfreiwilligendienst beim Paritätischen Gesamtverband) dankt für die Einladung und führt aus, sie wolle heute nicht nur zum Bundesfreiwilligendienst sondern sich insgesamt für die Stärkung der Freiwilligendienste aussprechen.

Es gehe darum, Freiwilligendienste insgesamt zu stärken, und nicht ein Format dazu zu stärken. All die Programme Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), BFD, FÖJ, Incoming-Bereich hätten ihre Berechtigung und spiegelten auch ein vielfältiges Interesse der Gesellschaft wider, sich freiwillig zu engagieren. Das Zweite sei, die Attraktivität der Freiwilligendienste zu stärken. Das werde auch ein Fazit sein.

Die Diskussion um die Freiwilligendienste habe im Sommer nochmal neu Fahrt aufgenommen, aber schon lange davor stellten Freiwilligendienste eine ganz besondere Form des Engagements dar, weil sie Demokratieförderung, -bildung und -stärkung ermöglichen und, weil sie natürlich auch eine Form von Mitwirkung und Mitgestaltung beinhalteten. Das verhalte sich so, da die



Freiwilligendienste zum einen durch Freiwilligkeit geprägt seien und zum anderen einen pädagogischen Ansatz hätten.

Pädagogische Fachkräfte begleiteten Freiwillige. Sie übernahmen Seminare, in denen sie Demokratie lernen und dann auch nochmal erleben könnten, sie könnten sich einbringen und mitbestimmen. Das sei ein Format, das man schon lange vor der Pflichtdienstdebatte gehabt habe. Menschen könnten sich für die Gesellschaft einbringen, und zwar aus dem Prinzip der Freiwilligkeit heraus. Ein ganz spezielles Motiv das diametral dem entgegenstehe, was der Pflichtdienst eigentlich wolle. Es sei also möglich, Menschen eine Chance zu geben, sich für gesellschaftliche Belange zu engagieren. Dafür habe man ein Programm, das zudem auch demokratiefördernd und sehr nachhaltig sei. Das seien die Freiwilligendienste. Es gelte, dieses Programm zunehmend zu stärken und das vor allen Dingen, in dem dessen Attraktivität gesteigert werde. Steigere man die Attraktivität der Freiwilligendienste, dann erlangten auch mehr Menschen Kenntnis davon, dass sie einen solchen Dienst absolvieren könnten. Sie hätten dort eine Möglichkeit, ihr Engagement genau nach ihren Vorstellungen auszuleben.

Wie könne das gelingen? Die Attraktivität der Freiwilligendienste könne einerseits dadurch erhöht werden, in dem die Qualität in den Freiwilligendiensten gestärkt werde. Andererseits auch ganz praktisch durch einen quantitativen Ausbau. Was den quantitativen Ausbau angehe, sei bekannt, dass in diesem Jahr das Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug (BFDmF) auslaufen werde. In diesem Programm seien vielfältige Einsatzstellen und viele Plätze geschaffen worden, die ab 2019 in dieser Form nicht mehr zur Verfügung stünden. Diese Plätze sollten bestehen bleiben. Wenn man wolle, dass Menschen sich für die Gesellschaft engagierten, dann müssten ihnen auch die Möglichkeiten dazu gegeben werden. Die Forderung sei, dafür Plätze in den Freiwilligendiensten zu schaffen; nicht nur im BFD, sondern in allen anderen Formaten auch.

Auf der anderen Seite gelte es aber, auch für eine qualitative Stärkung zu sorgen. Hier nenne sie zwei Schlagworte zu Themen, die dringend angegangen werden müssten. Zum einen sei das die

pädagogische Begleitung. Es sei bekannt, dass seit Einführung des BFD die Pauschale für die pädagogische Begleitung nicht erhöht worden sei. Die Ansprüche für die pädagogische Begleitung seien aber vielfältiger. In den Freiwilligendiensten seien mittlerweile unterschiedliche Menschen aktiv, die ganz unterschiedliche Ansprüche und persönliche Hintergründe hätten und unterschiedliche Begleitung benötigten, zum Beispiel Menschen mit psychischen Problemen etc. Wenn man also ernst nehme, dass es ein Bildungs- und Orientierungsjahr sei, dann müsse man diese bestimmte Charakteristik, nämlich, dass es ein Bildungsprogramm sei, auch dadurch qualitativ stärken, dass der Bund die pädagogische Begleitung adäquat ausfinanziere. Das würde gleichzeitig zu einer weiteren qualitativen Stärkung der Freiwilligendienste führen, nämlich hinsichtlich der inklusiven Ausgestaltung. Sie habe zuvor angemerkt, dass man unterschiedlichen Menschen den Freiwilligendienst zugänglich machen wolle. Das könne durch eine inklusive Ausgestaltung über die pädagogische Begleitung erfolgen. Gebe es mehr Möglichkeiten für die pädagogische Begleitung, könnten sich zum Beispiel auch Menschen mit Fluchthintergrund engagieren, aber auch Menschen, die eine Behinderung hätten. Inklusive Ausgestaltung bedeute aber auch, dass man Assistenzleistung ermöglichen müsse. So habe man beispielsweise eine Anfrage von jemandem bekommen, der einen Freiwilligendienst absolvieren wollte, aber zur Teilnahme an den verpflichtenden Seminaren die Begleitung durch einen Dolmetscher benötigt hätte. Der Einsatz eines Dolmetschers würde jedoch nicht finanziert. Hier sei es notwendig, Assistenzleistung für Menschen mit Beeinträchtigung/Behinderung zu refinanzieren, damit diese sich auch im Freiwilligendienst engagieren könnten. Eine Forderung, die im Übrigen im Koalitionsvertrag verankert sei. Das müsse schnellstmöglich angegangen werden. Dazu brauche man aber auch eine kontinuierliche Mittelbereitstellung. Eine einmalige Erhöhung, zum Beispiel von bestimmten Plätzen für 2019, würde nichts bringen, weil man Vorlaufzeit brauche, um die Plätze einzurichten, um die pädagogische Begleitung zu ermöglichen, um Fachkräfte anzuwerben, aber auch um Freiwilligen überhaupt diese Möglichkeit zu offerieren. Das heiße, wenn kurzfristig Mittel be-



reitgestellt würden, könne man diese gar nicht abrufen, weil man langfristig Strukturen aufbauen müsse.

Da das Programm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug auslaufe, man nächstes Jahr natürlich unter denselben Voraussetzungen, bloß ohne diese Mittel, weiter agieren müsse, benötige man ab 2019 dringend und kurzfristig 50 Mio. Euro.

Verfolge man die Idee, Menschen, die sich in der Gesellschaft engagieren wollten oder eine Idee des Gemeinwohls vermitteln wollten, Zugänge für Freiwilligendienste in einer großen Breite zu eröffnen, dann müssten die Freiwilligendienste ganz neu verankert werden. Die eben genannten Punkte, seien erste Schritte, um Freiwilligendiensten eine neue Position in unserer Zivilgesellschaft zu verschaffen und Engagement langfristig zu ermöglichen. Zusätzlich zu den genannten Punkten brauche es weitere, ganz andere Bausteine, von denen sie nur einige nennen wolle. Man bräuchte ein politisches Signal und eine Fürsprecherin für die Freiwilligendienste. Notwendig sei auf jeden Fall Unterstützung unterschiedlicher Art für unterrepräsentierte Zielgruppen, nehme man die inklusive Ausgestaltung wirklich ernst. Es gebe Menschen, die bräuchten mehr Unterstützung als andere. Sie bräuchten individuelle Unterstützung. Ferner brauche man auch eine Unterkunfts- und Mobilitätspauschale. Bekannt sei, dass Freiwillige ein Taschengeld bekämen, um ihre Existenz zu sichern. Aber für viele sei allein schon der Weg zur Einsatzstelle, den sie häufig noch selbst bezahlen müssten, ein Aufwand, den sie nicht erbringen könnten. Man könne also durch einfache Mittel die Freiwilligendienste attraktiver machen und stärken.

Weiterhin sei es wichtig, Öffentlichkeitsarbeit für die Freiwilligendienste zu betreiben, denn auch heute wisse nicht jeder, dass es überhaupt diese Möglichkeit gebe, sich zu engagieren.

Ferner müsse man zu einer neuen gesellschaftlichen Anerkennung der Freiwilligendienste kommen. Hier lasse sich beispielsweise sagen, dass in einigen Bundesländern ein Freiwilligendienst anerkannt werde, wenn man ein Studium im sozia-

len Bereich beginne. Das sei aber nicht flächendeckend der Fall. Auch hier könnte man die Freiwilligendienste neu verankern und ihre Bedeutung stärken, indem durch deren Ableistung Freiwilligen Möglichkeiten zu anderen Ausbildungen und Studienwegen eröffnet würden.

Ihr letzter Punkt sei, wie schon eingangs gesagt, dass die Stärkung der Freiwilligendienste nicht nur für ein Format erfolgen solle, sondern für alle. Ihr Statement vom Anfang - die Attraktivität der Freiwilligendienste zu stärken - wolle sie abschließend erweitern. Meine man es ernst, könne man die Freiwilligendienste neu verankern und dann wirklich auch die Möglichkeit nutzen, die Menschen, Gemeinwohl, Gemeinsinn und nachhaltige Demokratiebildung in vielfältiger Weise zu ermöglichen und zu stärken. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende** dankt Dr. Julia Schlicht, für ihren Vortrag und bittet Nicolaj Hackert und Sebastian Liesegang um ihren Beitrag (UA-Drs. 19/004, 19/004a und 19/004b).

Nicolaj Hackert (Bundessprecher des Bundesfreiwilligendienstes) erklärt, das Statement für beide Bundessprecher zu übernehmen. Für Fragen stünden jedoch beide Bundessprecher zur Verfügung. Er wolle sich eingangs kurz vorstellen. Er komme aus Heidelberg und habe im letzten Jahr seinen Bundesfreiwilligendienst geleistet. Dieser sei inzwischen beendet. Während seiner Dienstzeit sei er zum Bundessprecher gewählt worden und noch bis Januar 2019 im Amt. Er freue sich hier zu sein und danke für die Möglichkeit, im Namen der Bundesfreiwilligen deren Anliegen vertreten zu dürfen.

Anschließend stellt sich **Fabian Liesegang** (Bundessprecher des Bundesfreiwilligendienstes) vor. Er komme aus Mainz und gehöre mit 28 Jahren zu der Gruppe Freiwilliger, die im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr nicht vertreten seien. Deshalb sei es ihm ein Anliegen, heute hier zu sprechen.

Nicolaj Hackert (Bundessprecher des Bundesfreiwilligendienstes) führt aus, er gehe davon aus, dass den meisten Abgeordneten das System der



Bundessprecher und die zugrundeliegenden Regeln ein Begriff seien. Gleichwohl wolle er einige kurze Worte über das System verlieren.

In § 10 des Bundesfreiwilligendienstgesetz (BfdG) sei festgelegt, dass die Bundesfreiwilligen Vertreter wählten, die sie gegenüber der Politik und den Zentralstellen und anderen involvierten Akteuren vertreten dürften. In jedem Jahr würden sieben Sprecher und sieben Stellvertreter gewählt. Das Verständnis der Sprecher sei jedoch, dass alle vierzehn Sprecher, die die Interessen der Bundesfreiwilligen gleichberechtigt vertrügen. Die Wahl der Sprecher finde jedes Jahr online statt. Sie werde durch das Bundesamt für Familie und gesamtgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) geregelt und leide seit ihrer Existenz unter einer Wahlbeteiligung, die sich immer bei ca. 1 Prozent bewege. Darauf gehe er später noch einmal genauer ein. Die Arbeit der Sprecher sei nach thematischen Schwerpunkten organisiert. Man arbeite vor allem in Bezug auf den BFD mit Flüchtlingsbezug. Weiterhin wollten sie für mehr Transparenz im BFD sorgen, kümmerten sich auch um die Strukturen, also das Sprechersystem, und um die Öffentlichkeitsarbeit. In den Arbeitskreisen hätte man verschiedene Projekte über das Jahr in Angriff genommen, aber vor allem ein zentrales Projekt; die Formulierung des Positionspapiers (UA-Drs. 19/004a), das allen vorliege. Auf die zentralen Punkte dieses Papiers gehe er jetzt ein.

Zum einen gehe es um die Repräsentation der Freiwilligen. Die angesprochene Online-Wahl, weise eine sehr geringe Wahlbeteiligung auf. Die Sprecher hielten das für untragbar. Das habe vor allem zwei Ursachen. Einerseits liege es im Wesen dieser Wahl, weil es sich um eine verhältnismäßig komplizierten Ablauf handele, den man durchlaufen müsse, wenn man wirklich wählen wolle. Andererseits handele es sich um eine unglaublich unpersönliche Wahl, weil man die Leute, die sich online zur Wahl stellten, eigentlich nicht kenne.

Eine weitere Ursache sei die große Unbekanntheit des Sprechersystems allgemein und dann natürlich auch dieser Wahl. Er habe im Laufe des Jahres mit vielen Bundesfreiwilligen geredet; die wenigstens hätten gewusst, was die Bundessprecher im Bundesfreiwilligendienst machten. Er finde es unglaublich schade. Und er finde auch, dass dies

unglaublich großes Potenzial sei. Für die Sprecher habe das natürlich einige Folgen. Sie könnten sich schwer als demokratisch legitimiert bezeichnen. Zusätzlich seien sie bei ihrer Basis nicht wirklich bekannt, was ihre Handlungsmöglichkeiten einschränke. Dieses Problem wolle man gern als erstes lösen. Ihre Vorgänger hätten bereits in Zusammenarbeit mit einigen Zentralstellen einen Reformvorschlag für das Sprechersystem erarbeitet, der statt dem Online-Wahlsystem ein Delegationsystem vorsehe, so wie es zum Beispiel im FÖJ schon implementiert sei. Die genauen Regelungen seien zur Sitzung vorgelegt worden (UA-Drs. 19/004b), sodass er darauf jetzt nicht näher eingehen werde. Für diese Änderung sei –so sei es zumindest durch das BAFzA kommuniziert worden– eine Änderung des § 10 BfdG notwendig. Das sei bisher die große Hürde gewesen, weshalb sich in diese Richtung noch nichts bewegt habe.

Ein weiterer sehr wichtiger Aspekt sei –und da könne er sich seiner Vorrednerin, Dr. Julia Schlicht, nur anschließen– die Anerkennung des BFD insbesondere, aber natürlich aller Freiwilligendienste. Man sei der Ansicht, dass sie einfach eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft spielen, der man auch mit einer entsprechenden Anerkennung begegnen solle.

Was die gesellschaftliche Anerkennung betreffe, wisse man, dass nicht allein die Politik anzusprechen sei. Aber man sehe die Politik in einer wegweisenden Funktion. Sie solle mit gutem Beispiel vorangehen. Das könne beispielsweise mit Werbekampagnen, die einen gewissen Wiedererkennungswert aufweisen sollten, erreicht werden. In Bezug auf die Ausbildung könne es, flächendeckend einen Bonus bei Bewerbung in Ausbildungsstätten, generell in Bildungseinrichtungen und auch später im Beruf geben. Und dass man das Spektrum an Vorpraktika erweiterte, die sich im Rahmen des BFD –natürlich, wenn sie die Bedingung für das Vorpraktikum erfüllten– anrechnen ließen.

Zuletzt der finanzielle Aspekt. Hier laufe seit Längerem die Hashtag-Aktion „Freie Fahrt für Freiwillige“, auf die er hier gerne nochmal hinweisen wolle. Es gehe um Vergünstigungen im ÖPNV. Ein weiterer Punkt, der ihnen sehr wichtig sei, und den man auch immer wieder aus den Reihen von



Freiwilligen höre: Der Freiwilligendienst solle kein Privileg für diejenigen sein, die es sich leisten könnten. Jeder, der das wolle, solle einen BFD leisten können.

Der nächste Aspekt sei die flexible Gestaltung des BFD. Die Sprecher hätten mit Freude gehört, dass scheinbar schon ein Referentenentwurf für ein Gesetz in Arbeit sei. Sie würden sich sehr dafür einsetzen, dass die Ü27-Teilzeitregelung, die es im BFD gebe –die Möglichkeit auf 20 Wochenstunden zu reduzieren-, auch für Freiwillige, die jünger sind, verfügbar werde. Dafür gebe es viele Gründe, zum Beispiel, dass man sich in dieser Phase oft auf Auswahlprüfungen vorbereite. Es gebe auch Freiwillige unter 27 Jahren, die schon Kinder hätten und die das auch irgendwie unter einem Hut bringen müssten.

Was sehr wichtig, aber auch schon damals im Gesetzesentwurf zum BfdG scheinbar nicht vorgesehen gewesen sei, sei, dass auch für die jüngeren Freiwilligen die Bildungstage reduziert werden könnten. Wenn jemand Bundesfreiwilligendienst in Teilzeit leisten wolle, dann könne er in aller Regel nicht 25 Tage im Jahr in Vollzeit auch die Bildungsarbeit leisten.

Ein weiterer Punkt sei Integration im BFD und Inklusion. Die Sprecher sähen den BFD als ein unglaublich gutes Instrument, um Geflüchtete in die Gesellschaft zu integrieren. Man habe gute Möglichkeiten, erste Kontakte -auch in die Arbeitswelt- zu knüpfen und auch hinsichtlich der Sprache. Sie seien aber auch der Ansicht, dass wenn es durchgeführt werde, es richtig durchgeführt werden solle. Dazu gehöre auch, dass man gute Begleitangebote anbiete, beispielsweise in Form von Sprachkursen und einer besondere pädagogische Begleitung. Das Gleiche gelte auch für Deutsche, die mit Geflüchteten ihren BFD leisteten, vor allem in Bezug auf ihre interkulturellen Kompetenzen. Da habe man auch gehört, dass das teilweise leider ein bisschen schiefgelaufen sei und man dann in den Seminaren überhaupt nichts dazu gemacht habe.

Der nächste Punkt, der im Zusammenhang mit dem BFD oft erwähnt werde, sei die Arbeitsmarktneutralität. Der Missbrauchsschutz von Freiwilligen habe oberste Priorität. Kein Freiwilliger sollte

im Rahmen seines Bundesfreiwilligendienstes Aufgaben ausführen müssen, die er nicht übernehmen wolle und die eigentlich von qualifizierten Kräften geleistet werden müssten. Allerdings vertraten sie auch die Ansicht, dass Freiwillige gerade in Bereichen wie zum Beispiel dem Rettungsdienst oder in der Pflege verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen können sollten, wen sie dies wollten. Man wolle nicht, dass die Attraktivität dieser Stellen durch zunehmende restriktive Maßnahmen gesenkt werde. Wenn man beispielsweise im Rettungsdienst noch als dritter Mann auf dem Wagen mitfahren könne, auf dem normalerweise immer ein Team von zwei Leute führe, dann sei das einfach nicht sinnvoll.

Letzter Punkt sei die Qualitätssicherung in den Bildungsprogrammen des BFD. Es gebe trägerabhängig teilweise sehr große Unterschiede in den Programmen. Manche Teilnehmer seien total andere eher weniger zufrieden mit ihren Bildungsprogrammen. Sie wünschten sich, dass es übergreifend Richtlinien gäbe, die auch kontrolliert würden und gewisse Anforderungen hinsichtlich der Qualitätsstandards an die Bildungsprogramme stellten.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass man mitbekommen habe, dass vor allem die über 27-Jährigen Bundesfreiwilligen die Seminarinhalte teilweise als unpassend oder sogar stigmatisierend empfunden hätten, zum Beispiel, wenn mit ihnen Gefängnisbesuche gemacht worden seien. Die Teilnehmer seien danach überhaupt nicht begeistert gewesen, weil sie das Gefühl gehabt hätten, in eine Kiste gesteckt zu werden, in die sie nicht reingehörten. Damit beende er seinen Vortrag.

Der **Vorsitzende** dankt Nicolaj Hackert, für dessen Ausführungen und bittet Dr. Jaana Eichhorn um ihr Statement (UA-Drs. 19/002).

Dr. Jaana Eichhorn (Bundestutorat Freiwilligendienste im Sport, Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.) führt aus, sie freue sich sehr, heute hier sprechen zu dürfen. Der Vorsitzende habe sie als Bundestutorin der Freiwilligendienste im Sport vorgestellt. Aber eigentlich sei sie heute hier als Sprecherin des Bundesarbeitskreises Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)



und habe entsprechend auch ihren Kollegen zugesagt, sich nicht auf die besondere Situation des Sports zu konzentrieren, sondern ganz grundsätzlich etwas zu sagen, zu dem, was die im Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr zusammengeschlossenen Verbände gemeinsam diskutiert hätten, übrigens auch sehr häufig gemeinsam mit den Zentralstellen im Bundesfreiwilligendienst. Sie könne sich den Forderungen von Dr. Julia Schlicht anschließen.

Im Bundesarbeitskreis seien die zivilgesellschaftlichen Verbände zusammengeschlossen, die zusammen mit ihren Trägern und Einsatzstellen das FSJ umsetzten. Derzeit gebe es über 50.000 FSJler jedes Jahr und alle Studien zeigten, dass die Zufriedenheit der Freiwilligen sehr groß sei. Sie verständnen, dass man ihnen ein Bildungs- und Orientierungsjahr anbiete. Sie sähen selbst im Rückblick eine persönliche Entwicklung bei sich. Und man lege sehr großen Wert darauf, dass es nicht ihre Aufgabe sei, Lücken zu stopfen. Man versuche, von den Freiwilligen aus den Dienst zu denken. Eigentlich könne man also sehr zufrieden sein mit der Situation und mit sehr vielem sei man das auch. Gleichwohl wolle sie die Gelegenheit nutzen, um zu sagen, was man doch alles ein bisschen besser machen könne.

Im Freiwilligen Sozialen Jahr gebe es die Situation, dass jeder Verband, der das FSJ anbiete, vom Bund jedes Jahr eine gewisse Summe Geld bekomme und damit die pädagogische Begleitung im FSJ finanzieren solle. Er könne damit bis zu einer Förderhöchsthöhe von 200 Euro im Monat die pädagogische Begleitung der Freiwilligen sichern. Gebe es mehr Freiwillige, sei das Problem dieser Zentralstelle, dass dann natürlich der Zuschuss pro Kopf sinke. Wenn sich die Träger, die das umsetzten, das nicht leisten könnten, dann sagten sie an einer gewissen Stelle „Hier ist Schluss!“ – und deswegen habe man im FSJ die Situation, dass je nach Region und je nach Einsatzbereich Plätze fehlten. Hinzu komme, auch das habe Dr. Julia Schlicht bereits ausgeführt, dass die pädagogische Pauschale seit vielen Jahren nicht gestiegen sei. Das heiße, die Plätze stiegen, dadurch sinke die Förderung pro Platz und gleichzeitig stiegen aber die Kosten für Tageshäuser und Personal. Und dann werde das Ganze sehr schwierig, wenn sie

von ihren qualitativen Voraussetzungen ausgingen.

Man habe im Bundesarbeitskreis FSJ Qualitätskriterien, ebenso die Bundesländer. Man nehme die Arbeit dort sehr ernst. Benötigt würde mehr Geld für die pädagogische Begleitung; auch deswegen, weil die Freiwilligen immer häufiger auch ihre Probleme mitbrächten. Die einen seien mager-süchtig und die anderen mediensüchtig, habe ihr letztens eine Trägervertreterin gesagt. Das sei natürlich sehr übertrieben. Aber dieses Grundprinzip, dass man nur noch Kinder aus guten Familien habe, die gut funktionierten, die 19 seien und hinterher Medizin studieren wollten, das stimme auch nicht mehr. Man habe eine große Vielfalt und wolle auch allen gerecht werden. Insbesondere wolle man jetzt endlich den Menschen gerecht werden können, die mit Behinderungen, insbesondere körperlichen, aber auch emotionalen und psychischen Problemen kämen und besondere Assistenzleistungen benötigten. Dazu habe sich der Bundestag ja auch schon positioniert. Es werde grundsätzlich gewünscht. Man benötige dafür aber tatsächlich eine finanzielle Unterstützung, weil es als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werde.

Die Freiwilligen beklagten einen Mangel an Anerkennungskultur. Das habe man von den BFD-Sprechern eben gehört. Es handele sich immer um die gleichen Punkte, die gewünscht würden – der öffentliche Nahverkehr oder eine bevorzugte Studienzulassung oder vergleichbares.

Der Bundesarbeitskreis glaube, dass die Dienstpflichtdebatte von den eigentlichen Problemen nur ablenke. Die Freiwilligendienste seien ungenügend ausgestattet, um tatsächlich das zu tun, was in dieser Gesellschaft gewollt werde, nämlich möglichst vielen Menschen offen zu stehen und damit den Gemeinsinn zu fördern, zu bürgerschaftlichem Engagement hinzuführen. Das sei, was erreicht werden solle. Eine Studie aus dem Sport belege, dass über 80 Prozent der Freiwilligen, nach ihrem FSJ sagten: „Ja, ich möchte mich weiter bürgerschaftlich engagieren.“ Und die Allermeisten täten es tatsächlich und das schon in den nächsten Jahren, die statistisch erfassbar



seien. Das sei tatsächlich ein Motor für bürgerschaftliches Engagement, der sehr langfristig wirke.

Man benötige neben der dauerhaften Erhöhung der Pauschale für pädagogische Begleitung, auch eine grundsätzliche Erhöhung der Fördersummen, um mehr Plätze zu schaffen. Wenn die Förderung ausreichend sei, dann habe man etwas, das einem faktischen Rechtsanspruch sehr nahe komme. Das heiße, jeder Freiwillige, der einen Träger und eine Einsatzstelle finde und dort die Möglichkeit bekomme, ein FSJ zu absolvieren, müsse die Möglichkeit haben, über die Zentralstelle die entsprechende Förderung abzurufen. Dabei bitte sie mitzudenken, dass das FSJ-Jahr immer erst am 1. September beginne und man langfristig planen müsse. Mit einjährigen Geldzuweisungen sei ihnen leider überhaupt nicht geholfen. Sie brauchten eine gewisse Sicherheit, dass die Freiwilligen, die am 1. September anfingen, auch noch vom 1. Januar bis 31. August des Folgejahres gefördert würden.

Wichtig sei ihnen die Gleichbehandlung der Formate. Man erlebe sehr häufig, dass vom Bundesfreiwilligendienst aus gedacht werde. Sie habe gelesen, dass eine Kommission der CDU gestern gefordert habe, die BFD-Plätze zu verdoppeln. Wo bleibe das Freiwillige Soziale Jahr? Auch sei es wirklich sehr, sehr wichtig, dass man auch da die Möglichkeit habe, mitzustalten.

Ferner sei es auch bedeutsam, das Einsatzstellen-spektrum zu erhalten und zu erweitern. Es gelte Möglichkeiten zu schaffen, dass auch kleine ehrenamtlich geführte Einsatzstellen, zum Beispiel aus dem Sport oder aus einer Migrantenselbsthilfeorganisation, die Möglichkeit hätten, Freiwilligendienste anzubieten. Das seien häufig Plätze, bei denen die Freiwilligen tatsächlich sehr viele Gestaltungsmöglichkeiten hätten. Plätze, die sobald sie angeboten werden könnten, von Freiwilligen nachgefragt würden; wirkliche Keimzellen ehrenamtlichen Engagements. Da scheitere es häufig tatsächlich am Geld. Das sei schade, gerade angesichts dieser Diskussion in Deutschland, in der so vielen deutlich gemacht werde, was man an so einem Engagement tatsächlich habe.

Eine stärkere Unterstützung für momentan unterrepräsentierte Zielgruppen sei nötig. Bekannt sei,

dass die derzeitige Möglichkeit, dafür nochmal 100 Euro zu beantragen, nicht funktioniere. Hier brauche man dringend eine Lösung. Assistenzleistungen müssten refinanziert werden. Man müsse an dieser Stelle den eigenen Ansprüchen auch endlich gerecht werden können. Erforderlich sei die Unterstützung für Mobilität von Freiwilligen, beispielsweise nach dem Vorbild des Landes Hessen sowie entweder eine leichtere Beantragungsmöglichkeit für Wohngeld oder eine andere Form von Unterkunftspauschale, um die Freiwilligen mit ihren Bedürfnissen auch an dieser Stelle ernst zu nehmen und auch die Freiwilligen aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften, die derzeit nur einen sehr geringen Teil ihres Taschengeld behalten dürften.

Unterstützt werden müsse das Ganze durch Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftliche Anerkennung. Sie glaube, dass die Dienstpflichtdebatte der letzten Monate dafür schon einen wichtigen Grundstein gelegt habe, weil dadurch vielen Menschen klar geworden sei, wie durch Engagement und Bereitschaft sich für ein Jahr an einer Stelle zu engagieren, wie da Lernerfahrungen gesammelt werde, wie man unterschiedliche Bereiche kennenerne und wie Gemeinsinn wachse. Wenn es gelänge, diesen Schwung aus der Debatte mit in die Freiwilligendienste zu nehmen und da auch tatsächlich in Richtung Attraktivität etwas zu machen, könnte man ein Programm schaffen, das bewahre, was man heute schon Gutes habe, aber gleichzeitig noch für viel mehr Menschen und für viel mehr Einsatzstellenbereiche offen stünde. Es wäre sehr schön, wenn Sie uns dabei helfen könnten.

Der **Vorsitzende** dankt Dr. Jaana Eichhorn und erteilt Laura Rupenow das Wort (UA-Drs. 19/005).

Laura Rupenow (Bundessprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr) stellt sich vor und berichtet, FÖJ-Teilnehmende im Jahr 2017/18 gewesen zu sein. Sie habe ihren Freiwilligendienst vor knapp einem Monat beendet, sei aber bis November noch als eine von fünf Bundessprecher*innen im Amt aktiv als.

Sie bedanke sich recht herzlich für die Möglichkeit, heute hier sein zu dürfen. Die Ausschussmitglieder redeten heute nicht über Teilnehmende in Freiwilligendiensten, sondern mit ihnen. Das sei



ein Akt, den sie als Teilnehmende wahnsinnig wertzuschätzen wüssten, denn das Miteinanderreden sei immer noch die beste Kommunikationsform in unserer Gesellschaft.

Sie beginne ihre Präsentation mit den Rahmenbedingungen im FÖJ. Auch das FÖJ beginne am 01.09. und ende zum 31.08. des Folgejahres; einige Bundesländer begönnten bereits einen Monat früher. Die Freiwilligen arbeiteten Vollzeit in der Einsatzstelle, die ihnen über den Träger vermittelt werde. In Deutschland gebe es 52 Träger im FÖJ, die durch den Förderverein Ökologische Freiwilligendienste (FÖF e.V.) vertreten würden. Die Teilnehmenden bekämen ein Taschengeld und einen Unterkunfts- und Verpflegungszuschuss, der zum Teil von Bundesland zu Bundesland, aber auch von Träger zu Träger variiere, was auch immer für sehr viele Diskussionen und Probleme an einigen Stellen sorge. Darauf werde sie aber später noch zu sprechen kommen. Es gebe 25 Seminartage, die in einer festen Gruppe verbracht würden. Diese feste Gruppe sei etwas ganz besonderes im FÖJ, denn sie stärke das Gemeinschaftsgefühl, was wesentlich zum Freiwilligendienst dazugehöre. Außerdem gebe es eine feste pädagogische Begleitung, die ebenfalls vom Träger gestellt werde und die die Freiwilligen das gesamte Jahr über begleite, sie in den Einsatzstellen besuche, die Seminare mit begleite und eben auch Teil der FÖJ-Gemeinschaft sei.

Partizipation, Mitgestaltung und Mitbestimmung, seien drei zentrale Begriffe im FÖJ. Die Teilnehmenden gestalteten die Seminare selbst, könnten die Themen selbst auswählen. Partizipation werde umfassend gefordert und gefördert, vor allem eben auch im Sprecher*innen-System, was maßgeblich zur Demokratiebildung im FÖJ beitrage.

Im FÖJ seien 3.000 Plätze vorhanden, auf die sich in diesem Jahr ca. 12.000 junge Menschen beworben hätten. Das sei eine Differenz von 9.000 jungen Menschen, die gerne ein FÖJ machen wollten, aber keines absolvieren könnten. Diese Differenz von 9.000 Menschen bedeute ungenutztes Potenzial in der und für die Gesellschaft. Aus der Evaluation der Freiwilligendienste von 2015 gehe hervor, dass das FÖJ nachweislich ganz wichtige Effekte für die jungen Menschen und aber auch für die Gesellschaft habe, und dass ein Großteil

der Jugendlichen mit der Qualität im FÖJ zufrieden sei. Deswegen schließe sie sich ihren Vorratern an: Auch im FÖJ wäre man froh über noch mehr Plätze, die noch mehr Jugendlichen die Chance geben würden, diese wahnsinnig tolle Erfahrung zu machen.

Das stärkste Argument für das FÖJ sei, dass der Bereich der Ökologie in der Engagementpolitik in Deutschland noch absolut zu kurz komme und definitiv weiter in den Fokus gerückt gehöre.

Sie habe noch eine Grafik mitgebracht, die verdeutlichen solle, wie die Akteur*innen im FÖJ zusammenarbeiteten und zusammengehörten. In dem Jahr, in dem sie ihren Freiwilligendienst geleistet habe, sei der Begriff „FÖJ-Familie“ geprägt worden. Die Grafik zeige das Zusammenspiel aus Einsatzstellen, Teilnehmenden und den Trägern im FÖJ. Die FÖJler*innen wirkten auch zusammen mit dem FÖJ aktiv e.V., das sei der Ehemaligenverein und Förderverein im FÖJ und mit den Trägern, vertreten im FÖF e.V. Sie mache darauf aufmerksam und betone nochmals, dass nur durch ein Zusammenarbeiten dieser drei Parteien, das FÖJ eben zu dem werde und geworden sei, was es ist. Keine dieser drei Parteien könne ohne die anderen existieren.

Die bereits angesprochene Demokratiebildung spielle eine zentrale Rolle. Selbstwirksamkeit in der Gesellschaft lernen, sei etwas, dass vor allem durch das Sprecher*innen-System erreicht werde. Das beginne auf der Seminarebene. Jede Seminargruppe wähle zwei Gruppensprecher*innen. Die Gruppensprecher*innen eines Landes wählen wiederum ein bis drei Landessprecher*innen und diese trafen sich dann auf der Bundesebene zur Bundesdelegiertenkonferenz und wählten aus diesen Reihen die fünf Bundessprecher*innen. Diese Sprecher*innen hätten zum einen die Funktion als Sprachrohr zwischen Trägern, zwischen den Teilnehmenden, aber eben auch in die Öffentlichkeit und vor allem in die Politik hinein, zu fungieren. Zudem arbeiteten sie viel inhaltlich. Es gebe tolle Aktionstage im FÖJ, Projekte zum Thema „Müllvermeidung“ sowie ein FÖJ-Magazin. Inzwischen verfüge man über einen sehr tollen Webauftritt – all das machten die Sprecher*innen bzw. sie leiteten das an, so dass auch andere Leute im



FÖJ die Möglichkeit hätten, sich an diesen Projekten und Aktionen zu beteiligen.

In ihrem Jahrgang habe es einige Schwerpunktthemen gegeben. Innerhalb der FÖJ-Familie habe man, ein einheitliches Leitbild erarbeiten wollen, in dem Werte und Grundsätze, die alle zusammenschweißten und die den Geist vom FÖJ ausmachten, noch einmal festgehalten würden. Inzwischen gebe es einen Entwurf dazu, der jetzt von allen Parteien abgesegnet werden solle. Man hoffe, der Nachfolgejahrgang werde das Projekt weiterführen und zu Ende bringen.

Ziel sei es weiterhin, die Zusammenarbeit mit dem FÖJ aktiv e.V., dem Verein aus ehemaligen aber auch aktiven FÖJler*innen, zu stärken. Denn man fange in den Freiwilligendiensten quasi immer wieder bei null an, wenn ein neuer Jahrgang komme. Und der FÖJ aktiv e.V. biete die unglaublich tolle Möglichkeit, die Expertise und die Erfahrung in einem Pool zusammenzufassen. Diese Rolle solle noch mehr gestärkt werden. Man wolle aber auch die Zusammenarbeit mit dem FÖF e.V., die bereits sehr gut laufe, weiter ausbauen. Es finde ein regelmäßiger Austausch mit dem FÖF e.V. statt. Man nehme an den Konferenzen teil und sie würden vom FÖF als Sprecher*innen durchgängig begleitet. Man wolle weiter daran arbeiten, dass diese Zusammenarbeit für die Folgejahrgänge fortbestehe.

Ferner gebe es das FÖJ-Botschafter*innen-Projekt, bei dem es darum gehe, das Engagement neben der Einsatzstelle weiter zu stärken. Dazu sei herausgearbeitet worden, dass es im FÖJ drei Möglichkeiten gebe, sich zu engagieren mit quasi abgestufter Verbindlichkeit. Die verbindlichste Möglichkeit sich zu engagieren, sei das Sprecher*innen-System. Wolle man kein Amt ausüben, könne man sich im FÖJ aktiv e.V. in der Vereinsarbeit engagieren oder auch als Fördermitglied eintreten. Und es gebe natürlich für alle Teilnehmenden auch noch die Möglichkeit, eine Projektidee, die man habe, einfach umzusetzen, unabhängig davon, ob man ein Amt innehabe oder nicht. Diese Möglichkeiten wolle man den Teilnehmenden der Nachfolgejahrgänge auf den Seminarfahrten vorstellen.

Wie könnte dieses Engagement aussehen? Es könnte zum Beispiel eine Müllsammelaktion sein, wie man sie bei der Auftaktveranstaltung des neuen Berliner Jahrgangs gehabt habe. Es könnte das Kochen mit geretteten Lebensmitteln sein oder eben auch Engagement in strukturellen und organisatorischen Aufgabenbereichen, wie als Sprecher*in.

Die Agenda 2017/18 sei auf Bundesebene erarbeitet worden, in die natürlich auch einige politische Forderungen eingebracht worden seien. Punkt 1 sei: FÖJ für alle. Es gehe im FÖJ nämlich auch ganz stark um das Thema „Inklusion“. Das FÖJ solle allen Menschen offen stehen, ganz egal, welchen Schulabschluss sie hätten, aus welchem sozialen Umfeld sie kämen, ob sie Migrationshintergrund hätten oder Handicaps. Bei Letzterem berufe man sich auf die UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 24 Abs. 1.

Es gebe bereits viele verschiedene Pilotprojekte im FÖJ, sei es mit Geflüchteten oder mit Menschen mit Handicap, die super liefen und die ausgebaut und weitergeführt werden sollten. Jedoch sei es bisher sehr kompliziert, dafür Fördermittel zu beantragen. Es müssten verschiedenste Gutachten gestellt werden. Insgesamt wirke dieser Prozess eher exkludierend als inkludierend. Deswegen werde er von vielen Trägern gescheut und die Mittel nicht in Anspruch genommen. Es entstehe der Anschein, die Fördermittel würden nicht gebraucht, obwohl das Gegenteil der Fall sei. Deswegen wünsche man sich ein entbürokratisiertes Be-antragungsverfahren, aber auch zweckgebundene Fördertöpfe eben für solche Assistenzmaßnahmen und Assistenzmittel, wie man es auch heute schon gehört habe. Im FÖJ hätte man sehr gern die Teilzeitmöglichkeit, die auch im Jugendfreiwilligendienstgesetz verankert werden sollte.

Das Thema „Finanzielle Chancengleichheit“ habe sie bereits kurz angesprochen. Im FÖJ werde von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich finanziert, teilweise von Träger zu Träger. Die Taschengeldspanne liege zwischen 300 Euro in Brandenburg und reiche bis zu 650 Euro in Bayern. Viele Freiwillige könnten von ihren Taschengeldbeträgen nicht leben oder seien darauf angewiesen, bei ihren Eltern zu wohnen. Das wolle man gerne aus der Welt schaffen. Vor allem wolle man aber, um



den Schritt in die richtige Richtung zu machen, mehr Transparenz und Kommunikation, auch zwischen Bund und Ländern. In der Politikwoche, die die fünf Bundessprecher*innen gehabt hätten, sei bereits die Idee aufgekommen, ein Gremium zu schaffen, in dem sich Bund, Länder und FÖJ-Vertreter*innen an einen Tisch setzen. Das sei ein Thema, was ihnen sehr am Herzen liege.

Freie Fahrt für Freiwillige wolle sie an der Stelle auch noch anbringen. Das Thema „Öffentliche Verkehrsmittel“ spiele einfach eine wahnsinnig große Rolle. Es sei nicht möglich, von 300 Euro eine Wohnung, ÖPNV und Lebensmittel zu finanzieren.

Das Sprecher*innen-System sei elementar im FÖJ, jedoch beruhe es derzeit auf ministeriellen Richtlinien und sei leider noch nicht im Jugendfreiwilligendienstgesetz verankert. Das wolle man angehen. Man sei bezüglich der Arbeit, die man tue, einfach nicht legitimiert. Es wäre auch ein Akt der Wertschätzung, wenn das Sprecher*innen-System im Jugendfreiwilligendienstgesetz verankert wäre. Es sei zentraler Bestandteil ihres Freiwilligendienstes und die Demokratiebildung sei eines der wichtigsten Themen, das im FÖJ behandelt werde.

Gern würde man dazu kommen, das FÖJ auch in anderen europäischen Ländern anzubieten, vor allem auch im Sinne der Nachhaltigkeitsziele, von denen sie glaube, dass sie nur gemeinsam angegangen werden könnten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende** dankt **Laura Rupenow**, für ihren Vortrag.

Im Namen des Ausschusses dankt der Vorsitzende sodann allen Sachverständigen für ihre Expertise. Für die Ausschussmitglieder sei es wichtig, mit Personen zu sprechen, die in den Dingen, über die sie berichteten, über persönliche Erfahrungen verfügten.

Es schließe sich jetzt die Fragerunde an. Dazu lägen erste Wortmeldungen vor. Er schlage vor, dass alle Fraktionen nacheinander zur Wort kämen und die Fragen erst einmal gesammelt würden. Er bitte die Kolleginnen und Kollegen zu Beginn zu sagen, an wen sich die Frage richte, damit sich die

Anhörperson dazu bereits Notizen machen könne. Dieselbe Frage könne auch an mehrere Sachverständige gerichtet werden. Im Anschluss folge die Beantwortung der Fragen durch die Experten. Anschließend an eine weitere Fragerunde, erfolge die Beantwortung durch die Sachverständigen in umgekehrter Reihenfolge.

Die erste Frage stelle der Kollege Dr. Karamba Diaby (SPD).

Abg. **Dr. Karamba Diaby** (SPD) richtet seine Frage grundsätzlich an alle geladenen Experten. Laura Rupenow habe das Thema „Entbürokratisierung“ angesprochen. Er bitte darum, aus den jeweiligen Bereichen ein konkretes Beispiel zu nennen oder konkrete Vorschläge zu machen oder Maßnahmen anzuführen, wo man sage, das ist total bürokratisch, das hätten wir gerne geändert.

Seine zweite Frage richte er an Nikolaj Hackert. Er habe in seiner Präsentation das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ angesprochen und vorgetragen, dass hier die Verbesserung der pädagogischen Begleitung notwendig sei. Deshalb würde er gern wissen, welche konkreten Maßnahmen gemeint seien. Was könne man da tun? Wie zeichne sich dieser Mangel an interkultureller Kompetenzen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus?

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Katrin Werner (DIE LINKE.) das Wort.

Abg. **Katrin Werner** (DIE LINKE.) führt aus, mehrfach sei einerseits der Wunsch nach einer Erhöhung der Plätze für den Freiwilligendienst geäußert und andererseits eine qualitative Stärkung gefordert worden. Diese Punkte habe sie selbst auch aus verschiedenen Gesprächen und aus Kontakten mit Besuchern mitgenommen. Vor allem aber die Verbesserung der Qualität habe dabei im Vordergrund gestanden. Insbesondere hinsichtlich der pädagogischen Begleitung, der Bildungs- und Betreuungsarbeit.

Ferner wolle man in allen Bereichen offener und auch barrierefreier werden oder Teilzeitregelungen anbieten können. Dabei gehe es nicht nur um Ältere oder Menschen mit Behinderung sondern



beispielsweise auch um Alleinerziehende, auch daraus resultierten Mehrbedarfe hinsichtlich der pädagogischen Betreuung und Begleitung. Sie bitte, näher darauf einzugehen. Welche Maßnahmen müssten konkret getroffen werden, um eine solche Öffnung zu erreichen, auch für einkommensschwächere oder bildungsfernere Gruppen?

Der **Vorsitzende** bittet Abg. Martin Patzelt (CDU/CSU), seine Fragen zu stellen.

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU) erklärt, die Fragen mit einem grundsätzlichen Konflikt überschreiben zu wollen, den er wahrgenommen habe. Freiwilligenengagement in Deutschland, orientiere sich immer an bestimmten Bedarfen. Es gebe einen Bedarf an Arbeit und Freiwillige leisteten ihn. So sei das Freiwillige Jahr auch für Jugendliche und das Freiwillige Ökologische Jahr entstanden. Man habe dabei nicht im Sinn gehabt, Sozialarbeit für junge Menschen anbieten zu wollen. Natürlich habe sich das im Rahmen der Durchführung qualifiziert, als sich selbst qualifizierendes System und die Teilnehmer hätten es optimiert, und dann kämen auf einmal die anderen Forderungen dazu, dass gesagt werde, hier ist ein Angebot ohne Rechtsanspruch. In Bezug auf Arbeit, Arbeitsangebote, gebe es auch keine Ansprüche auf einen Arbeitsplatz in Deutschland. Man sehe es schon so, dass man etwas Gutes damit für junge Menschen tun könne.

Die erste Frage richte sich an Dr. Julia Schlicht. Habe Sie belastbare Evaluationen zu den Wirkungen, die Sie dem Freiwilligen Sozialen Jahr oder dem Freiwilligen Ökologischen Jahr unterstelle? Das würde schon helfen. Man könne ihr unschwer folgen, dass das auch etwas mit jungen Menschen mache und dass es positive Wirkungen zeige, aber gebe es dazu belastbare Untersuchungen?

Die zweite Frage sei die Begleitung von Freiwilligen, die alle immer wieder ins Gespräch brächten. Unterscheide die sich von den Einsatzorten her, und zwar von den Ansprüchen, den Arbeitsinhalten wie von der Größe der Einsatzstelle? Gebe es da unterschiedliche Bedarfe an Begleitung?

Die dritte Frage gehe auch an Dr. Julia Schlicht. Sie habe die unterschiedlichen Gruppen deutlich gemacht, die eine verstärkte Unterstützung beim

Freiwilligen Sozialen Jahr bräuchten. Die Frage richte sich aber auch an Dr. Jaana Eichhorn, die das Thema auch noch einmal aufgenommen habe. Gehe es jetzt um Sozialarbeit? Gehe es um bestimmte Integrationsmaßnahmen, zum Beispiel für Flüchtlinge? Und da sei ihm auch deutlich geworden: Habe sie im Blick, dass die Jobcenter jedem Flüchtling ein persönlichen Ansprechpartner für seine Eingliederung und für all seine Probleme zur Verfügung stellen? Einen persönlichen Ansprechpartner, unabhängig von der Leistungsabteilung. Also dass man auch solche Dienste koordinieren und nicht verdoppeln müsse und Flüchtlinge dann in sehr unterschiedlichen Systemen gefördert würden.

Die Sprecher des Bundesfreiwilligendienstes frage er, wer das Wahlsystem eigentlich zu verantworten habe. Wie komme es zu dieser Ordnung, zu diesem System und ließen sich nicht die Erkenntnisse und die Praktiken, die man beim Freiwilligen Ökologischen Jahr entwickelt habe, auf den Bundesfreiwilligendienst übertragen? Scheinbar bestünden da größere Unterschiede.

Der **Vorsitzende** erteilt Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort.

Abg. **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt den Anhörpersonen, dass sie hier umfassend einen Einblick in Ihre Arbeit und in die Fragen, die sie umtrieben, gegeben hätten. Sie könne sich in vielen Punkten anschließen. Die Sachverhalte seien den Ausschussmitgliedern zum Teil auch bekannt, aber sie habe es gut gefunden zu sehen, wie gerade die Platzverhältnisse und der Bezug zur Dienstpflicht dargestellt worden seien. Es sei plausibel, dass es jetzt erst einmal darum gehe müsse, denjenigen, die sich hier gerne engagieren wollten, auch Plätze zur Verfügung zu stellen, bevor man anfange, über eine Dienstpflicht zu sprechen.

Bezüglich der Fragen wolle sie gern noch einmal auf das Bildungsprogramm zurückkommen, insbesondere beim BFD, weil das an die BAFZA-Bildungszentren gebunden sei. Sie interessiere die Perspektive der Experten. Wie bewerteten sie dies? Wie zufrieden seien sie damit? Es sei erwähnt worden, dass es da offensichtlich unterschiedliche Einschätzungen gebe.



Die zweite Frage beziehe sich auf die verschiedenen Dienste, die ja zum Teil unter 18 oder eben erst ab dem 18ten Lebensjahr absolviert werden könnten. Die Frage sei, ab welchem Alter man eigentlich Freiwillige gewinnen könne. Welchen Schulabschluss hätten sie dann? Wäre es zum Beispiel beim BFD eigentlich sinnvoller, diesen vielleicht auch ab einem Alter von 16 Jahren anzubieten? Und bräuchte es eigentlich auch eine besondere Unterstützung für unter 18-Jährige? Oder andere Rahmenbedingungen, weil in diesem Fall vielleicht bestimmte Dinge nicht gemacht werden könnten, weil man eben unter 18 Jahren zum Beispiel noch nicht abends zum Einsatz kommen dürfe etc.? Da wäre einfach mal die Perspektive interessant. Worin liege da der Unterschied?

Auch auf das Sonderprogramm mit Flüchtlingsbezug sei sehr umfassend eingegangen worden. Sie finde, das Mindeste müsse sein, die Plätze ins normale Programm zu übertragen. Das sei ja eigentlich auch mal so formuliert gewesen. Abgesehen davon, dass man eigentlich insgesamt mehr Plätze bräuchte.

Zusätzlich interessiere sie, welche der besonderen Ausgestaltungen dieses Programms, das ja eine höhere Unterstützungsleistung erfahren habe, nach Auffassung der Sachverständigen, in den Regeldienst überführt werden sollten, wenn das Programm jetzt leider auslaufe.

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Martin Reichardt (AfD) das Wort.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD) erklärt, die erste Frage beziehe sich darauf, dass die Nachfrage nach Freiwilligendiensten in ganz Deutschland gestiegen sei. In Sachsen-Anhalt sei die Zahl aber leider seit 2013 um 30 Prozent gesunken. Er frage, ob es dazu Erkenntnisse gebe. Gebe es ein West-Ost-Gefälle oder spezifische Gründe dafür, warum das so sei?

Die zweite Frage betreffe den angesprochenen Freiwilligendienst für Flüchtlinge. Hier seien zwischen 2015 und 2018 jährlich wohl 10.000 Stellen geschaffen worden. Es seien aber insgesamt in diesem Zeitraum nur etwa 11.000 Stellen abgerufen worden. Gebe es Erkenntnisse dazu, warum das so gewesen sei?

Abschließend interessiere ihn als Pädagogen, weshalb in der Präsentation zur interkulturellen Kompetenz enthalten sei, dass die interkulturelle Kompetenz nur bei deutschen Teilnehmern durch Lehrgänge etc. gesteigert werden solle. Er halte das für problematisch, es sei denn, es gebe dafür wirklich Gründe. Interkulturelle Zusammenarbeit lebe eigentlich immer davon, dass beide Seiten dabei etwas erlernten und sich etwas aneigneten. Er frage, warum sich das dann nur auf eine Seite, also auf die deutschen Teilnehmer, beziehe?

Der **Vorsitzende** bittet Abg. Grigorios Aggelidis (FDP), seine Fragen zu stellen.

Abg. **Grigorios Aggelidis** (FDP) dankt allen Anhörpersonen herzlich, sowohl für die Einblicke wie auch für das Engagement der Freiwilligen, die Sie verkörperten. Er wisse aus eigener Erfahrung, wie wichtig das Ehrenamt sei und wie wichtig es für junge Menschen sei. Über die bisher gestellten Fragen hinaus, habe er drei weitere.

Zum einen, wenn man über Entbürokratisierung und teilweise wirklich absurde Vorschriften und Erschwerisse rede, würde es dann helfen, wenn es eine zentrale Anlauf-/Beschwerdestelle gäbe, an die sich alle Dienste diesbezüglich wenden könnten? Er bitte die Experten um ihre Einschätzung dazu. Wie hilfreich wäre eine solche Stelle?

Alle Sachverständigen hätten ähnliche Bereiche angesprochen, in denen es Handlungsbedarf gebe, das Thema Anerkennungskultur, das Thema der Assistenz, der Pauschalen für pädagogische Begleitung, das Thema Mobilität und so weiter. Ihn interessiere, ob es eine Priorisierung aus Sicht der Experten gebe? Was sei aus Sicht der Freiwilligen das Wichtigste?

Die genannten Themen, wie Anzahl der Plätze, die Anerkennungskultur, die Assistenzleistungen, die Pauschalen, Entbürokratisierung seien alle ganz wichtig für das Ehrenamt. Eine grundsätzliche Sache beschäftige ihn darüber hinaus. Wenn er das richtig verstanden habe, gebe es die Forderung oder Vorstellung, dass das Taschengeld, möglichst so hoch sein solle, dass man allein, sozusagen jenseits des elterlichen Haushalts, davon leben könne. Darüber hinaus solle es Vorteile



geben für den Beruf, für das Studium und so weiter. Er stelle sich die Frage: Wenn es in dieser Gesamtheit tatsächlich dazu käme, wo sei dann das Ehrenamt? Wo sei dann die Freiwilligkeit? Wo sei dann noch die Anerkennungserwartung hinsichtlich dessen, dass man etwas freiwillig ehrenamtlich mache? Das sei unklar, vielleicht könnten die Sachverständigen da weiterhelfen. Danke.

Der **Vorsitzende** dankt für die Fragen. Die Anhörpersonen hätten viele Informationen mitgebracht und die Ausschussmitglieder hätten eine ganze Menge Fragen an die Sachverständigen. Beginnend mit Laura Rupenow sollten nunmehr die Fragen beantwortet werden. Zum Zeitansatz: Ziel solle sein, noch eine weitere Fragerunde anschließen zu können und ca. 18.40 Uhr die letzte Fragerunde abzuschließen.

Der **Vorsitzende** bittet Laura Rupenow, mit der Beantwortung der Fragen zu beginnen.

Laura Rupenow (Bundessprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr) führt aus, zur Frage des Abg. Dr. Karamba Diaby (SPD) nach Entbürokratisierung kein konkretes Beispiel nennen zu können. Sie könne aber sagen, dass sie sich in ihrem FÖJ mit dem Thema „Inklusion“ stärker beschäftigt und dazu in vielen Diskussionsrunden mit Trägervertretern gesessen habe, in denen das Thema wiederholt aufgekommen sei.

Bei der Frage, was genau getan werden müsse, um das FÖJ zu öffnen und zur Inklusion beizutragen, handele es sich um ganz banale Sachen. Von den Trägern sei beispielsweise an sie herangetragen worden, dass viele Menschen mit Handicap gar nicht wüssten, dass sie die Möglichkeit hätten, ein FÖJ zu absolvieren. Man könne hier damit beginnen, dass man diesen Menschen von dieser Möglichkeit berichte.

Zum mehrfach angesprochenen Thema „FÖJ mit Flüchtlingsbezug“ wolle sie etwas vorlesen, das ihr eine Freundin und FÖJ-Teilnehmende heute geschickt habe, in deren Seminargruppe ein Geflüchteter gewesen sei. Das finde sie sehr passend. Und zwar habe sie geschrieben: „Es war super. Er hat die Gruppe unglaublich bereichert und wir haben sehr viel von ihm gelernt. Seine Erfahrungen und sein Blick auf die Welt sind so anders als die,

die ich bis dahin kannte. Er ist jetzt ein guter Freund von mir geworden und ich kann mich auch ganz „normal“ mit ihm unterhalten. Und es war hat auch mal schön, von einer Person, die wirklich geflüchtet ist, zu hören, wie das alles abläuft, denn es wird ja in den Medien so viel darüber geredet, aber meistens von Menschen, die null Ahnung davon haben, wie es wirklich ist, auf der Flucht zu sein. Und auch für ihn war es, glaube ich eine positive Erfahrung. Er meinte, er habe nie solche Menschen, wie wir es sind, vorher getroffen. Und, ich glaube, auch ihm tat das FÖJ sehr gut.“ Alles in allem finde sie, dass mehr Geflüchtete das FÖJ machen sollten, weil es einfach beiden Seiten die Möglichkeit gebe, die Perspektive zu wechseln.

Abg. Martin Reichardt (AfD) habe gefragt, warum Plätze in Sachsen-Anhalt nicht abgerufen worden seien. Das wisse sie nicht. Sie finde aber, das Statement reiche dazu eigentlich aus.

Eine zentrale Anlauf- oder Beschwerdestelle nach der Abg. Grigorios Aggelidis (FDP) gefragt habe, könne sie sich gut vorstellen, weil die Freiwilligendienste, wie man heute gehört habe, viele gleiche Sorgen hätten. Sie denke, dass man dazu einheitliche Lösungen finden und damit viele Dinge auf einmal aus der Welt räumen könne.

Auf die Frage, wo der Freiwilligkeitscharakter bleibe, wolle sie gern eingehen. Sie glaube, es habe viel mit einem gewissen Vertrauensvorschuss zu tun, den man den Freiwilligen gebe. Sie kenne aus ihren Reihen niemanden, der den Dienst nur mache, weil er deswegen etwas im Studium angerechnet bekomme. Dass man von dem Taschengeld trotzdem leben können solle, finde sie einfach eine Selbstverständlichkeit. Es gehe vor allem auch darum, den Menschen die Möglichkeit zu geben, das FÖJ da zu machen, wo sie es machen wollten. Es sei niemanden geholfen, wenn viele Berliner einfach bei ihren Eltern wohnen blieben, weil sie das FÖJ sonst in einem anderen Bundesland nicht finanzieren könnten. In den Freiwilligendiensten gehe es auch darum, erste eigene Erfahrungen zu machen, vielleicht das erste Mal von zu Hause wegzuziehen, das erste Mal eigenes Geld zu verdienen. Das seien alles Erfahrungen, die zu den Freiwilligendiensten auch dazugehören sollten, die zu machen aber aktuell nicht



möglich sei. Sie sei für ihr FÖJ nach Berlin gekommen und habe die ersten fünf Monate draufgezahlt, weil sich der Wohngeldantrag so lange hingezogen habe. Das sei einfach schade, und nehme einem dann auch ein bisschen den Spaß an der Sache. Trotzdem sei es einfach der Spirit, der die Leute dazu motiviere, das zu machen. Sie finde es schade, wenn aus der Sichtweise herangegangen würde, zu fragen, wo denn da der Freiwilligkeitscharakter bleibe. Sie machten das alle freiwillig, weil sie den Dienst und die Erfahrung einfach machen wollten und weil es unglaublich bereichernd sei.

Der **Vorsitzende** erteilt anschließend Dr. Jaana Eichhorn das Wort.

Dr. Jaana Eichhorn (Bundestutorat Freiwilligendienste im Sport) erklärt, zuerst zur Frage des Abg. Dr. Karamba Diaby (SPD) nach der Entbürokratisierung zu sprechen. Als sie angefangen habe, das FSJ-Bundestutorat bei der Sportjugend zu machen, habe der Gesamtverwendungsnachweis aus einer Seite bestanden. Das habe sie zusammen mit der Buchhaltung in einer Viertelstunde gemacht. Man habe angegeben, wie viel Monate man besetzt hatte in wie vielen Bundesländern und eine Statistik beigelegt. Mittlerweile arbeiteten zwei Kolleginnen drei Monate am Gesamtverwendungsnachweis und ungefähr so lange am Zwischenverwendungsnachweis und führen dann nach Köln ins BAFzA nicht mit einem Ordner, sondern im Regelfall mit vier Aktenordnern.

Sofern nach einem konkreten Beispiel gefragt worden sei, nenne sie die Sonderförderung. Sie habe momentan eine Freiwillige mit einem Grad der Behinderung von 90 Prozent. Diese könne kein Geld für Sonderförderung bekommen, weil sie nur ein besonderes Merkmal einer Beeinträchtigung habe. Sie habe Abitur gemacht. Sie sei nur körperlich ganz schwer beeinträchtigt nicht geistig. Der Sonderförderungstopf bleibe ihr verschlossen.

Was die bessere pädagogische Begleitung für bestimmte Zielgruppen angehe, nach der Abg. Katrin Werner (DIE LINKE.) gefragt habe, so sei man keine Jugendsozialarbeit, wolle aber trotzdem offen sein für die unterschiedlichen Bedarfe. Sehe man sich die Jugendstudien an, so werde die

Gruppe der jungen Erwachsenen immer heterogener. Psychische Probleme beispielsweise nähmen zu und durch die Schulzeitverkürzung nehme auch die Orientierungslosigkeit zu. In den Seminaren gebe es immer mehr Fälle, in denen Krisen gemeinsam durchstanden werden müssten. Andererseits gebe es auch viele Jugendliche, die mit ihrem 1,0er-Abi durchstarteten und niemals ein Problem hätten. Aber es gebe eben auch viele andere. Und man wolle nicht von vornherein aussortieren, wer mache möglichst wenig Arbeit. An dieser Stelle sei Unterstützung nötig.

Auf die Frage des Abg. Martin Patzelt (CDU/CSU) antworte sie, die unterschiedlichen Bedarfe je nach Einsatzort und Größe der Einsatzstelle ließen sich nicht allgemein quantifizieren. Es gebe Einsatzstellen, die insbesondere für jüngere Teilnehmer besser geeignet seien; in der sehr geschützten Umgebung von Kindergärten, sei es für diese Gruppe sehr viel einfacher. Aber sie glaube nicht, dass man das so quantifizieren könne, wie es gewünscht worden sei. Freiwillige unter 18 Jahren gebe es übrigens sowohl im FSJ als auch im BFD schon heute. Und auch diese bräuchten natürlich im Regelfall mehr Unterstützung als Ältere.

Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) habe gefragt, was man aus dem BFDmF-Programm, gern mitnehmen wolle. Drei Punkte, das Eine sei die Teilzeit, die schon geschaffen worden sei. Das Zweite sei die hinsichtlich der Anforderungen und des Verwaltungsaufwandes leichtere Möglichkeit, eine Sonderförderung zu beantragen. Und das Dritte, da wolle sie für den Sport sprechen, dass man die Möglichkeit einer Entsendung gehabt habe. Das heiße, sie habe einen Träger, beispielsweise die Sportjugend Brandenburg, als Einsatzstelle gehabt. Sie habe dann zusammen mit deren Sportvereinen Freiwillige mit Fluchthintergrund eingesetzt. Im Regelfall gehe das so nicht.

Der von Abg. Martin Reichardt (AfD) erfragte Hintergrund des Freiwilligenrückgangs in Sachsen-Anhalt sei ihr konkret nicht bekannt. Es könne etwas mit der ESF-Förderung zu tun haben, die sich in den letzten Jahren stark verändert habe. Dass das klare Auswirkungen auf die Finanzierung der Einsatzstellen und entsprechende Pauschalen



habe, könne sie sich gut vorstellen, genau sagen könne sie es aber nicht.

Ferner habe er gefragt, warum nicht alle Stellen im BFDmF abgerufen worden seien. Man denke hier in Freiwilligendienstjahren. Im Grunde genommen habe es in diesem dreijährigen Programm nur zwei Durchlaufjahre, vom 01.09. bis zum 31.08. gegeben. Alles davor sei Vorlaufzeit gewesen. Es sei ein Wunder, dass man im ersten Jahr überhaupt so viel Stellen habe schaffen können. Und in diesem Jahr führen alle schon wieder herunter, weil das Programm auslaufe. Man brauche eine langfristige Förderung. Alles andere helfe bei der Arbeit extrem wenig.

Eine zentrale Beschwerdestelle, wie von Abg. Grigoris Aggelidis (FDP) angesprochen, brauche sie nicht. Man habe einen hervorragenden Draht ins Ministerium und auch eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem BAFzA. Es werde nicht alles umgesetzt, aber sie glaube nicht daran, dass die Einbindung einer weiteren Stelle tatsächlich etwas bringe. Man könne das gerne ausprobieren. Sie glaube daran, dass man auf Arbeitsebene versuche zu sehen, was möglich sei. Es gebe sehr viele Restriktionen in Deutschland. Es gebe den Bundesrechnungshof und insofern gebe es vieles, woran man arbeiten könne und müsse. Wenn man da Unterstützung bekomme, sei man sehr dankbar.

Nach einer Priorisierung der Themen gefragt, glaube sie, zentral sei eine Sicherung der Qualität der Freiwilligendienste und dort die Bereitstellung entsprechender Mittel und gleichzeitig eine Öffnung der Freiwilligendienste für möglichst viele.

Zur Frage nach dem Taschengeld erklärt die Sachverständige, es bekomme niemand 650 Euro Taschengeld. Das sei in Deutschland in den Freiwilligendiensten nicht erlaubt. Das Maximum liege bei 390 Euro, das andere seien Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung, die in einer Stadt wie München nicht mehr im Ansatz ausreichten. Man wolle eben nicht, dass sich nur Kinder aus Familien, in denen die Eltern etwas dazu gäben, ein FSJ leisten können, sondern alle. Daher stamme diese Forderung. Es könne auf gar keinen Fall Sinn der Sache sein, dass jemand in Saus und

Braus mit allen Vorteilen seinen Freiwilligendienst ableiste. In ihrem Interesse läge aber, dass jemand, dessen Eltern das nicht mitfinanzieren könnten, auch ein FSJ machen könne, ohne zu Hause wohnen zu bleiben, weil dort vielleicht gar kein Platz sei, der seinen Vorstellungen entspräche.

Der **Vorsitzende** dankt Dr. Jaana Eichhorn und bittet Fabian Liesegang um die Beantwortung der Fragen.

Fabian Liesegang (Bundessprecher Bundesfreiwilligendienst) nennt auf die Frage des Abg. Dr. Karamba Diaby (SPD) als Beispiel für zu viel Bürokratie Auswirkungen im Sprechersystem.

Das Sprechersystem sei an sich ein sehr gutes System. Die Organisation obliege dem BAFzA. Es handele sich um ein Online-Wahlverfahren. Alle Wahlberechtigten würden frühzeitig benachrichtigt, hätten dann die Möglichkeit sich online zu registrieren und könnten anschließend wählen. Das sei natürlich erst einmal sehr schön, weil jeder von den 40.000 Freiwilligen grundsätzlich die Möglichkeit habe, seine Vertreter zu wählen. In der Praxis gehe diese Wahlmitteilung leider an manchen Leuten vorbei. Dann sei es an den Sprechern, mit ihren zeitlich und finanziell sehr begrenzten Ressourcen, Öffentlichkeitsarbeit für diese Sprecherwahl zu betreiben. Das habe sich leider so ausgewirkt, dass man eine Wahlbeteiligung von einem Prozent gehabt habe. Die Sprecher wünschten sich hier, dass es unbürokratisch möglich sei, Kontakt zu den anderen Freiwilligen haben zu können.

Zur Frage des Abg. Grigoris Aggelidis (FDP) hinsichtlich der Anerkennung, glaube er, das Hauptanliegen von Freiwilligen sei es doch, ernstgenommen zu werden. Dazu gehöre auch, dass man an der Gesellschaft teilhaben könne, dass man zum Beispiel mit einem Ticket Veranstaltungen besuchen könne, dass man eben als Freiwilliger keinen asketischen Lebenswandel führen müsse.

Der **Vorsitzende** dankt Fabian Liesegang und erteilt Nicolaj Hackert das Wort.



Nicolaj Hackert (Bundessprecher Bundesfreiwilligendienst) erklärt, zuerst zur interkulturellen Kompetenz sprechen zu wollen. Das Gesagte röhre vor allem von zwei Gesprächen her, die sie mit einer Freiwilligen geführt hätten. Sie habe berichtet, während ihrer Bildungsseminare absolut nichts mit Bezug auf Flüchtlinge gemacht zu haben, obwohl das Programm sogar „BFD mit Flüchtlingsbezug“ heiße. Sie hätte sich zum Beispiel gewünscht, die Kultur kennenzulernen. Wie sei es mit Leuten umzugehen, die solche Reisen hinter sich hätten, solche belastenden Situationen. Wie könnte und solle man damit umgehen? Und so etwas sei einfach nicht gekommen. Bei diesen Bildungsprogrammen sei das größte Problem oder - je nachdem wie man es sehe - nicht Problem, dass jeder Träger und jede Zentralstelle eigene Richtlinien habe, eigene Inhalte und die das auch alle unterschiedlich ausgestalteten. Deswegen sei der Wunsch in Bezug auf die Qualität gewesen, etwas Übergreifendes zu haben. Wenn man Angaben von Freiwilligen zu den Seminaren vergleiche, gebe es schon extreme Diskrepanzen zwischen dem, was auf diesen Seminaren gemacht werden könnte, was die Träger da leisteten und was die Freiwilligen dort machten. Es wäre wünschenswert, das ein bisschen kontrollieren zu können.

Zum Wahlsystem habe er noch einen Punkt zu ergänzen, der ihm bei der Lektüre des Bundesfreiwilligendienstgesetzentwurfes von 2011 aufgefallen sei. Zwar stehe in diesem Gesetzesentwurf bzw. in der Begründung zum Gesetzesentwurf, dass über verschiedene Ebenen gewählt werden solle, beim aktuellen Wahlsystem sei das aber nicht der Fall.

Bezüglich der von Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gestellten Fragen zu den Bildungszentren antworte er, es gebe natürlich Unterschiede zwischen diesen. Er sei mit seinem Seminar zur politischen Bildung beispielsweise sehr zufrieden gewesen. Er kenne auch andere Freiwillige, die damit zufrieden gewesen seien. Schade sei, dass die Begleitung der Freiwilligen, die die Träger stellten, im Rahmen dieser Seminare nicht anwesend sei, weil die Seminare von anderen Dozenten durchgeführt würden. Zum Teil sei man bei diesen Bildungszentren nicht einmal in der Gruppe, in der man bei den Trägern

sei. Es wäre wünschenswert, wenn man zumindest in der gleichen Gruppe bleiben könnte. Man wisse, dass vom Bund nicht gewünscht werde, etwas an diesen Bildungszentren zu ändern, erst recht nicht diese abzuschaffen. Das habe auch damit zu tun, dass die Strukturen für den Zivildienst aufrechterhalten werden sollten.

Beim BFD mit Flüchtlingsbezug sei die von Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) befürwortete Übertragung der Plätze in den Regelfreiwilligendienst auch aus Sicht der Sprecher sehr wichtig. Die Unterstützungsleistungen, die man gewähren solle, seien vor allem die Sprachkurse und natürlich das Ganze mit Blick auf eine bestmögliche Integration der Freiwilligen, was vielleicht auch die Frage des Abg. Martin Reichardt (AfD) beantwortete. Er sei keinesfalls der Auffassung, dass nur deutsche Freiwillige interkulturelle Kompetenzen erlernen sollten, vertrete aber auch die Ansicht, dass bei den Geflüchteten schon sehr viel Wert darauf gelegt werde. Wenn er richtig informiert sei, müssten alle Integrationskurse machen. Man müsse schauen, dass man das in Einklang mit dem BFD bekomme. Deswegen habe er gerade explizit nur die deutschen Freiwilligen erwähnt.

Bezüglich der Frage des Abg. Grigorios Aggelidis (FDP) nach Priorisierung stehe das Sprechersystem an erster Stelle. Die anderen Themen seien für sie alle relativ wichtig. Die Flexibilisierung sei beispielsweise schon etwas, das erfreulicherweise in Arbeit sei.

Der **Vorsitzende** dankt Nicolaj Hackert und erteilt Dr. Julia Schlicht das Wort.

Dr. Julia Schlicht (Referentin für den Bundesfreiwilligendienst beim Paritätischen Gesamtverband) berichtet zur Frage des Abg. Dr. Karamba Diaby (SPD) nach Entbürokratisierung, dass ein Freiwilliger, wenn er einen Freiwilligendienst im BFD antreten wolle, nicht einfach einen Vertrag mit der Einsatzstelle oder dem Träger abschließen könne. Sondern der Vertrag müsse dreifach unterschrieben, zum Träger oder zur Zentralstelle geschickt und dort geprüft werden. Dann würde er ans BAFzA gesandt, wo er mindestens sechs Wochen bevor der Dienst beginne, eingehen müsse.



Es sei ein unheimlich komplizierter Akt, überhaupt so eine Vereinbarung zustande zu bekommen, obwohl die beteiligten Parteien, dem in der Regel zustimmten und diese Vereinbarung auch immer unterschrieben werde. Hier fordere man mehr Flexibilisierung oder vielleicht auch eine digitale Lösung.

Zur Frage der Abg. Katrin Werner (DIE LINKE.), Platzerhöhung oder Qualität, vertrete sie die Auffassung, dass beides gebraucht werde. In ihrer Präsentation habe sie die Qualität auf der ersten Seite erwähnt und erst danach die Platzerhöhung. Die Qualität sei also ein wichtiges Merkmal der Freiwilligendienste, was es von Arbeit, von Sozialarbeit etc. abgrenze. Und deswegen sei es ein wichtiges Anliegen, dort auch die Qualität zu sichern und zu steigern. Und nur, wenn man qualitativ gute Arbeit leiste, könne man auch die Plätze gut betreuen, die man habe und auch die, die man zusätzlich benötige.

Welche Maßnahmen müssten konkret getroffen werden, um unterrepräsentierte Zielgruppen zu ansprechen? In dieser Frage sei es wichtig, ein Bündel von Maßnahmen zu ergreifen. Einige seien bereits angesprochen worden: Fördermittel niederschwellig abrufen zu können, Assistenzleistung zur Verfügung zu stellen, Werbung zu machen. Viele Schüler mit einem geringeren Bildungsabschluss wüssten überhaupt nicht um die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst abzuleisten. Es gebe relativ viele Maßnahmen, die in diesem Bereich umgesetzt werden könnten.

Es sei die Frage nach den Freiwilligendiensten aufgekommen. Die Kirchen hätten damals vor über 50 Jahren diese Idee der Jugendfreiwilligendienste aufgebracht, dass man sich für bestimmte Belange engagieren solle. Diese Idee habe sich dann aber relativ schnell aus dem Bereich der Arbeit heraus in Richtung Engagement verlagert. Die Unterschiede zwischen Arbeit und Engagement seien definiert. Bürgerschaftliches Engagement sei gemeinwohlorientiert, Arbeit nicht. Es strahle in die Gesellschaft aus. Arbeit könne dies auch, aber auf unterschiedliche Arten und Weisen. Engagement sei nicht mit einer Erwerbsabsicht verbunden. Es gebe hier also unterschiedliche Ansichten, Denklogiken und Kulturen, die ein Engagement und Arbeit voneinander unterschieden.

Ein Freiwilligendienst sei eine besondere Form des Engagements und es sei wichtig diese Besonderheit immer wieder zu betonen. Man sehe auch, dass freiwilliges Engagement an manchen Stellen an Arbeit grenze, aber gerade deswegen brauche man Qualität, um da Abgrenzung zu schaffen und sicherzustellen. Sie betone nochmals: Freiwilligendienste seien nicht als Sozialarbeit oder Jugendsozialarbeitsmaßnahmen zu bewerten. Schon deshalb nicht, weil es auch Jugendliche seien die überhaupt gar keine Jugendsozialarbeitsmaßnahmen bekämen. Sie seien nicht so auffällig, dass eine individuelle Betreuung notwendig sei, sondern sie müssten in einer bestimmten Übergangsphase einfach betreut werden. Dr. Jaana Eichhorn habe schon ausgeführt, dass sie beispielsweise aufgrund der Eingrenzung des Schulsystems, gar nicht mehr die Möglichkeit hätten, sich zu orientieren. Sie brauchten einen Zeitraum, in dem sie Zeit hätten, sich zu verwirklichen, unabhängig von Ansprüchen und Erwerbsarbeitslogiken. In diesem Zeitraum lasse man die Leute allein. Damit habe man genauso viel gewonnen wie vorher und deswegen sei die pädagogische Begleitung so wichtig. Es sei gleichwohl keine Jugendsozialarbeit und auch keine Erwerbsarbeit. Das zu erfassen, sei relativ schwer, aber es sei auch abgrenzbar anhand der Definition von Engagement und Erwerbsarbeit.

Auf die Frage von Abg. Martin Patzelt (CDU/CSU), ob es belastbare Untersuchungen zur Wirkung von Engagement gebe, erklärt sie: Ja, die gebe es. Im Jahr 2015 sei eine Gruppe befragt worden, während sie den Freiwilligendienst absolvierte. Dieselbe Gruppe oder Teile davon sei auch nach ihrem Freiwilligendienst gefragt worden, wie die Wirkung sei. Das könne sie auch nachliefern.

Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) habe zum Bildungsprogramm „Seminar zur politischen Bildung“ nachgefragt. Im BFD müsse an fünf von den insgesamt 25 Seminartagen ein Seminar zur politischen Bildung an einem Bildungszentrum des Bundes absolviert werden. Das werde sehr kritisch wahrgenommen. Einerseits sei schwierig, diese Seminarprogramme zu organisieren: die Gruppe eines Trägers werde auseinandergerissen. Die Freiwilligen müssten manchmal quer durch Deutschland fahren, was insbesondere



schwierig für Leute sei, die eine Behinderung hätten oder mobilitätseingeschränkt seien. Es würden auch Termine nicht ermöglicht, die eigentlich angefragt worden seien. Andererseits habe jeder Träger den Anspruch, auch in seinem eigenen Bildungsprogramm politische Bildung durchzuführen und denke es in seinem Seminarkonzept bereits mit. Alle zivilgesellschaftlichen Akteure deckten in ihrem Programm politische Bildung bereits mit ab. Das bedeute, es müsste gar keinen extra Seminarblock geben, der ausgegliedert sei und vom Bund verantwortet werde. Diese extra Bildungsprogramme würden also aus dem eigentlichen Seminarkonzept des jeweiligen Trägers herausgerissen. Sie sehe hier großen Änderungsbedarf.

Mit Blick auf die Frage zum BFDmF schließe sie sich den Ausführungen der Sachverständigen Dr. Jaana Eichhorn an.

Sofern Abg. Martin Reichardt (AfD) nach den Gründen gefragt habe, warum es unterschiedliche Nachfragen gebe, so wisse sie es das angesprochene Bundesland betreffend nicht genau. Eine Ursache könne sei, dass zum Beispiel Schuljahränge zusammengelegt würden, wie im nächsten Jahr in Niedersachsen. Dadurch würde es natürlich zu einer unterschiedlichen Nachfrage kommen.

Zur Frage des Abg. Grigorios Aggelidis (FDP), ob es einer zentralen Anlaufstelle bedürfe, denke sie, dass das nicht notwendig sei, weil es im Bundesfreiwilligendienst einerseits die Einsatzstellen gebe, die bei der Zentralstelle BAFzA angeschlossen seien. Andererseits hätten die Einsatzstellen das Trägerprinzip. Das bedeute, dass es regional verantwortliche Träger gebe, an die sich die Einsatzstellen, Freiwillige etc. wenden könnten. Damit habe eigentlich jeder eine Anlaufstelle. Die sei zwar nicht zentral, Vorteil sei jedoch, dass jeder dort seine individuellen Fragen stellen könne.

Der **Vorsitzende** dankt Dr. Julia Schlicht und führt aus, sechs Ausschussmitglieder hätten weiteren Fragebedarf angezeigt. Es sei ihm wichtig, dass diese Fragen noch gestellt und durch die Sachverständigen beantwortete werden könnten. Angesichts des nahezu ausgeschöpften Zeitrahmens bitte er die Fragesteller, konkret die Anhörperson

zu benennen, an die sich ihre Frage richte. Die Sachverständigen bitte er, die Fragen möglichst kurz und prägnant zu beantworten. Es solle vermieden werden, dass Fragen offen blieben, die dann im Nachgang zum Fachgespräch schriftlich beantwortet werden müssten.

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Michael Kießling (CDU/CSU) das Wort.

Abg. **Michael Kießling** (CDU/CSU) erklärt, er richte zwei Fragen an Dr. Julia Schlicht. Die erste Frage sei: Beim BFD gebe es eine Abbruchrate von 30 Prozent. Worin lägen die Ursachen? Zweitens interessiere ihn, in welcher Größenordnung mehr Stellen für den BFD gefordert würden.

In Zusammenhang mit der ersten Frage, bitte er Dr. Jaana Eichhorn und Laura Rupenow um Auskunft, ob es auch im FSJ oder FÖJ ähnliche Abbruchraten gebe.

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Sylvia Pantel (CDU/CSU) das Wort.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU) legt dar, sofern durch die Anhörpersonen die Politik angemahnt worden sei, so zeige das heutige Gespräch, dass man sich um die Freiwilligendienste kümmere und sich bemühe, diese zu unterstützen.

Sie bitte Dr. Jaana Eichhorn, noch einmal genauer die Mittelverwendung bzw. Finanzierung der Plätze zu erklären. Sie habe berichtet, dass die Finanzierung nicht klar bzw. sicher sei und man deshalb nicht genau planen könne. Sei es nicht so, dass, wenn sie einmal einen Platz beantragt habe, dann gelte das auch für die gesamte Laufzeit, egal ob es da einen Jahreswechsel gebe oder nicht?

Nicolaj Hackert habe ausgeführt, bei den Sprecherwahlen des BFD liege die Wahlbeteiligung bei 1 Prozent. Wie verhalte es sich da mit dem Datenschutz? Habe er überhaupt eine Möglichkeit, Kollegen aus anderen Diensten zu erreichen? Wie könne es gelingen, Leute zur Wahl zu motivieren? Für welchen Zeitraum seien die Sprecher gewählt? Und welche Themen bearbeiteten sie?



Weiterhin frage sie Nicolaj Hackert bezüglich des Einsatzes der Freiwilligen. Einerseits habe er als Beispiel angeführt, es sei problematisch, wenn ein Freiwilliger im Sanitätsdienst als dritter Mann auf dem Einsatzfahrzeug mitfahre. Man solle sich Tätigkeiten aussuchen bzw. Arbeiten auch verweigern können. Es sei doch andererseits aber so, dass man ein Aufgabenspektrum habe, das man erfüllen müsse, zum Beispiel auch bei einer Tätigkeit in einem Altenheim. Sie bitte darzulegen, an welche Tätigkeiten er bei seinen Ausführungen gedacht habe.

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Svenja Stadler (SPD) das Wort.

Abg. **Svenja Stadler** (SPD) dankt den Sachverständigen für ihre interessanten und vielseitigen Berichte.

Sie richte ihre Fragen an Dr. Julia Schlicht und Dr. Jaana Eichhorn. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeite gerade daran, den Bundesfreiwilligendienst und den Jugendfreiwilligendienst weiterzuentwickeln. Es gebe jetzt Signale, dass es einen einheitlichen Inlandsdienst geben solle, orientiert an den Jugendfreiwilligendiensten. Sie interessiere die Meinung der beiden Anhörpersonen dazu. Worauf müsse man achten? Wie stünden sie dazu?

Nicolaj Hackert, Fabian Liesegang und Laura Rupenow frage sie in Bezug auf die Beschwerdestelle und dazu mit Blick auf die Arbeitsmarktneutralität. Wenn Freiwillige zu ihnen kämen und ihre Tätigkeit gleiche eher einer Arbeitsstelle statt einem Lerndienst, an wen wendeten sie sich? Welche Eskalationsstufen gebe es? Denn, wenn sie als Abgeordnete mit dem Bundesministerium spreche oder mit dem BAFzA, heiße es, dort melde sich nie jemand, alles sei toll und es gebe keine Probleme. Es sei dann für sie in der Argumentation immer sehr schwierig, wenn man über Arbeitsmarktneutralität spreche.

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Katrin Werner (DIE LINKE.) das Wort.

Abg. **Katrin Werner** (DIE LINKE.) erläutert, seitens des Ministeriums heiße es, es gebe keine Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitsmarktneutralität. Im Internet fänden sich jedoch Ausschreibungen, bei denen man ganz klar erkennen könne, dass keine Arbeitsmarktneutralität gegeben sei. Jetzt sei zwar konkret gefragt worden, ob es notwendig sei, so eine Art Beschwerdestelle einzurichten, also nochmal einen neutralen Ort. Sie frage in diesem Zusammenhang noch einmal nach: Gebe es da Maßnahmen, von denen die Sachverständigen meinten, man solle sie treffen. Brauche man eine Beschwerdestelle, eben gerade auch, wenn man im Zusammenhang über noch mehr Plätze diskutiere?

Mit Blick auf die von Dr. Julia Schlicht eingangs angesprochene Neugestaltung der Öffentlichkeitsarbeit etc., die ja sicherlich im Zusammenhang mit einheitlicheren Strukturen erfolgen solle, wolle sie noch einmal nachfragen, auch an Laura Rupenow gerichtet, weil auf Ihrer Folie „Mehr Transparenz und Kommunikation“ gestanden habe. Wie stark würden die Anhörpersonen diese Idee eines Gremiums in den Vordergrund stellen, wenn man jetzt auch höre, dass es da nochmal eine Gesetzes- beziehungsweise eine Änderung geben solle? Solle nochmal ein Runder Tisch anberaumt werden?

Die Sachverständigen hätten recht viele Themen angesprochen. Bei den Nachfragen sei aber auch deutlich geworden, dass einem konkrete Beispiele, wie beim Thema Bürokratie, gar nicht so bewusst seien und man vielleicht die Befürchtung haben könne, dass das eine oder andere auch runterfalle, wenn man jetzt in der Diskussion sei, dort etwas zu ändern.

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Nicole Höchst (AfD) das Wort.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD) erklärt, sie finde soziales Engagement und freiwilliges Engagement für die Gesellschaft unwahrscheinlich wichtig und wolle sich ganz herzlich dafür bedanken. Vielleicht könnten die Sachverständigen das an Ihre Freiwilligen auch weiterreichen. Und als Mutter von vier Kindern liege es ihr besonders am Herzen, dass wir unsere Kinder nicht ausnutzen und auch sogenannte Flüchtlinge nicht ausnutzen.



Das ziele in die gleiche Richtung wie Arbeitsmarktneutralität. Dr. Julia Schlicht, habe den Spagat sehr schön geschildert, den es zu schaffen gelte. Es stehe die Frage im Raum, wovon genau die Freiwilligen eigentlich lebten? Man wolle Mobilität ermöglichen. Es solle auch möglich sein, dass junge Menschen elternunabhängig in Freiwilligendienste eintreten können sollten. Sie frage, wie das ganz konkret gelingen könne. Wie könne man hier unterstützen? Könne man wie früher für Pflegekräfte an Krankenhäusern Wohnheime errichten? Sie versuche jetzt ganz konkret Vorschläge zu machen, wie es gehen könne. Über ein Plus an Taschengeld könne es nicht gehen. Das liefe dann komplett in die verkehrte Richtung. Sie fände es gut, wenn die Sachverständigen da noch etwas konkreter werden könnten.

Abschließend interessiere sie, ob die Experten Angaben dazu machen könnten, wie viele von den Freiwilligen männlich, weiblich oder sonstige seien?

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort.

Abg. **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich der Frage von Abg. Katrin Werner (DIE LINKE.) nach dem Runden Tisch an. Ob es für alle Sachverständigen eigentlich nochmal ein hilfreiches Instrument wäre, weil oft Forderungen gegenüber den Ländern und gegenüber dem Bund im Raum stünden, die man vielleicht auch mal zusammenbringen müsse, gerade beim lokalen ÖPNV etc. Das sei eher Länderangelegenheit, andere Rahmenbedingungen gestaltete der Bund. Sie wisse auch nicht, inwiefern es das in den letzten Jahren gegeben habe oder, ob das etwas Neues wäre. Wäre es sinnvoll einen Runden Tisch einzuberufen?

In dem Zusammenhang wolle sie auch nochmal nach der Entschließung des Bundesrats fragen, Freiwilligendienste stärker zu unterstützen und anzuerkennen. Es gehe dabei um verschiedene Punkte, um Wohngeld, um Anrechnung auf SGB II-Leistungen. Fragen, die die Bundesländer gegenüber dem Bund formuliert hätten. Kennen die Experten diese Entschließung und fänden sie diese hilfreich?

Abschließend danke sie den Anhörpersonen, dass sie hier seien und mit den Ausschussmitgliedern ihre Erfahrungen geteilt hätten. Sofern zuvor seitens der Sachverständigen hinsichtlich der Frage „Bildungszentren des Bundes“, vorgetragen worden sei: Naja, es sei eben so, dass der Bund das so haben wolle. Hier würde sie gerne am Ende einfach nochmal motivieren. Also gerade sie, die die Dienste ja auch machten, sollten natürlich ganz klar formulieren, was daran positive Erfahrungen seien und was Verbesserungswürdig sei. Sie sollten sich hier nicht damit zufrieden geben, wie es jetzt sei oder wie es angeblich sein solle. Sondern sie wolle sie dazu motivieren, auch lautstark zu formulieren, wenn sie da Änderungsbedarf sähen.

Der **Vorsitzende** dankt Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und erteilt Abg. Grigoris Aggelidis (FDP) das Wort.

Abg. **Grigoris Aggelidis** (FDP) erklärt, hinsichtlich der genannten Themen wie Bürokratieabbau oder Arbeitsmarktneutralität, frage er sich auch, ob es nicht einen Runden Tisch oder eine zentrale Stelle geben solle, an die man sich wenden könne. Es mag auch sein, dass es da bereits Prozesse gebe, aber für ihn als Außenstehenden sei es schwer nachzuvollziehen, an wen man sich wende, wenn beispielsweise alle über Bürokratie klagten und darüber, dass es zu kompliziert sei. Wenn er höre, dass seit Jahren darüber geklagt werde und dass es mal mit einer Viertelstunde begonnen habe und man jetzt über zwei Wochen und über mehrere Ordner rede, dann stelle sich für ihn die Frage: Wie funktionierend oder wie wirkungsvoll die Prozesse, über die wir reden, und die Stellen seien, die dafür verantwortlich zeichneten. Und wenn von allen Seiten die Frage der Anerkennung von Freiwilligendiensten thematisiert werde, dann handele es sich ja auch um eine Frage, die gebündelt und zentral adressiert werden sollte.

Der **Vorsitzende** dankt Abg. Grigoris Aggelidis (FDP) und leitet zur Antwortrunde über. Er schlage vor, mit der Beantwortung der Fragen bei Dr. Julia Schlicht zu beginnen und bitte um Verständnis, dass er die Antwortzeit auf zwei Minuten begrenzen müsse. Andernfalls könne der Zeitplan nicht eingehalten werden.



Dr. Julia Schlicht (Referentin für den Bundesfreiwilligendienst beim Paritätischen Gesamtverband) beantwortet zuerst die Frage von Abg. Michael Kießling (CDU/CSU) nach der Abbruchrate von einem Drittel. Sie erklärt, in den Freiwilligendiensten gebe es keinen Abbruch, da der Dienst eben freiwillig geleistet werde. In der besonderen Logik dieses Dienstes liege begründet, dass man ihn so lange leiste, wie man denke, es zu machen. Werde nun vorgebracht, viele machten das nicht zu Ende, so wie sie es vereinbart hätten, so liege eine Ursache auch darin, dass sich bei den Freiwilligen neue Lebenssituationen einstellten. Viele gingen studieren oder machten eine Ausbildung. Das fiele dann halt in diesen Zeitraum hinein. Die Abbruchgründe würden erhoben. Überwiegend sei jedoch nicht der Grund, dass die Dienstleistenden mit ihrem Freiwilligendienst nicht zufrieden seien.

Abg. Svenja Stadler (SPD) habe gefragt, was sie über einen einheitlichen Dienst denke. Sie sage immer, dass die Dienste zusammen gedacht werden sollten. Das bedeute, BFD, FSJ, FÖJ und auch der Incoming-Bereich sollten immer zusammen gestärkt werden. Alle Dienste hätten nun positive und negative Dinge. Die Frage sei, wie dieser einheitliche Dienst dann ausgestaltet sein solle, zum Beispiel orientiert an den Jugendfreiwilligendiensten. Richte sich die finanzielle Ausgestaltung dann nach den Jugendfreiwilligendiensten, würde sie aus dem BFD-Bereich heraus sagen: Auf keinen Fall. Sei die Bürokratie in dem Trägerprinzip verortet wie in den Jugendfreiwilligendiensten, dann sei es natürlich eine schon überlegenswerte Alternative.

Arbeitsmarktneutralität – brauche es auch dafür eine Beschwerdestelle? Es brauche eine engmaschige pädagogische Begleitung, weil man mitbekommen habe, dass sich Freiwillige im Internet, in den sozialen Medien zu Wort meldeten, sich aber bei der eigentlichen Stelle gar nicht meldeten. Habe man aber eine engmaschige pädagogische Begleitung in Form einer Fachkraft, die das Vertrauen genieße, dann würden sich die Freiwilligen an diese Fachkraft wenden und sagen: „Mir ist aufgefallen in meinem Freiwilligendienst, das und das gefällt mir nicht, bitte helft mir!“ und dann könne diese Fachkraft auch reagieren.

Die Frage der Abg. Katrin Werner (DIE LINKE.), Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Abg. Grigorios Aggelidis (FDP), ob man ein weiteres Gremium brauche, richte ganz klar nach der Frage: Wie solle dieses Gremium ausgestaltet werden? Sei es nur ein weiteres Gremium? Verfüge es über Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte? Das sei wahrscheinlich auch wirklich die Frage: Welche Entscheidungskompetenzen habe dieses Gremium?

Sie hoffe, die Nachfragen, die sie jetzt übersprungen habe, würden vielleicht noch von ihren Nachrednern beantwortet.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass im Anschluss die Möglichkeit bestehe, sich im bilateralen Gespräch oder über E-Mail auszutauschen und erteilt Nicolaj Hackert das Wort.

Nicolaj Hackert (Bundessprecher Bundesfreiwilligendienst) berichtet, was den Datenschutz bei der Sprecherwahl angehe, glaube er, verträten die Sprecher geschlossen die Meinung, dass die Anforderungen an den Datenschutz zumindest für die Kandidaten, die sich zur Wahl stellten, niedriger sein könnten. Wenn man gewählt sei, müsse man mit der Veröffentlichung seiner Daten rechnen. Voraussetzung für das Amt sei ja, dass man an die Öffentlichkeit trete.

Abg. Sylvia Pantel (CDU/CSU) antworte er, im Vorfeld zur Wahl könne man die Leute motivieren, indem einfach Öffentlichkeitsarbeit betrieben werde. Das sei bis jetzt, zumindest in Form der „ECHT“, die vom BAFzA herausgegeben und versendet werde, offensichtlich noch nicht so erfolgreich gewesen. Er vertrete die Ansicht, dass man einfach an die Träger herantreten müsse und sagen: „Okay, informiert die Leute in Euren Seminaren über die Sprecher im Bundesfreiwilligendienst, auch wenn Ihr ein eigenes Sprechersystem habt.“ Oder im Optimalfall einfach die vorgeschlagene Reform. Es würden beide Systeme zusammengeführt und ein System aufgebaut, was so funktioniere wie im FÖJ.

Die Amtszeit betrage ein Jahr. Die von den Sprechern bearbeiteten Themen, fänden die Ausschussmitglieder in deren Positionspapier.



Die Arbeitsmarktneutralität betreffend, sei es ihm nicht um einzelne Aufgaben gegangen, die verweigert würden. Sondern wenn ein Freiwilliger wiederholt das Gefühl habe, er werde missbraucht, er werde überfordert, dann solle er die Möglichkeit haben, sich bei jemanden zu melden. Das könnten zum Beispiel die Sprecher sein. Wenn man ein gut funktionierendes subsidiär aufgebautes Sprechersystem habe, dann gebe es Seminargruppensprecher, Landesdelegierte, Bundesdelegierte, Bundessprecher. Und dann müsse man mit seinen Problemen nicht gleich ans BAFzA herantreten. Die Freiwilligen könnten erst zu ihren Sprechern gehen, also zu denen, die auf der niedrigsten Stufe seien und sagen: „Hey, ich habe ein Problem, können wir das irgendwie klären?“ Dann könnten die Sprecher vermitteln, sich an den Träger oder an die Einsatzstelle wenden. Wenn das nicht ausreiche, könne man die nächste höhere Ebene ansprechen, bis man dann irgendwann ans BAFzA herantrete und sage „Okay, so kann das nicht sein. Wir müssen da irgendwas ändern.“ Insofern wisse er auch nicht, wie sinnvoll eine neutrale Beschwerdestelle sei. Das BAFzA sei ja schon eine Beschwerdestelle. Das Problem sei, dass das BAFzA auch selbst eine Zentralstelle und eine Eigenkontrolle da auch nicht wünschenswert sei.

Einen Runden Tisch halte er für sinnvoll, gerade in Fragen, die den gesamten Freiwilligendienst angingen; also alle Freiwilligendienstformate beträfen.

Den von Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) angesprochenen Beschluss des Bundesrates, kenne er. Er erinnere sich nicht mehr an alles, aber das, was er noch wisse, fand er hilfreich.

Der **Vorsitzende** dankt Nicolaj Hackert und erteilt Fabian Liesegang das Wort.

Fabian Liesegang (Bundessprecher Bundesfreiwilligendienst) antwortet zur Frage der Abg. Svenja Stadler (SPD), Eskalationsstufen gebe es. Wenn ein Problem vorliege, setze man sich telefonisch mit allen in Verbindung. Die Sprecher seien wahrscheinlich nicht diejenigen, die den Konflikt endgültig lösten. Sie seien aber diejenigen, die im Konfliktfall begleiteten. Sie wollten den Freiwilli-

gen hier eine positive Selbstwirksamkeit ermöglichen. Dass sie gezeigt bekämen, dass man durch Kommunikation bestimmte Probleme lösen könne. Allerdings müsse man hier sagen, dass die Lebensrealität von Eltern und Freiwilligen, die 40 Jahre alt sind, natürlich eine andere sei, als die von 18-Jährigen Freiwilligen. Zu dieser Altersgruppe habe man übrigens so gut wie gar keinen Kontakt, was er persönlich sehr bedauerlich finde.

Der **Vorsitzende** dankt Fabian Liesegang und bittet Dr. Jaana Eichhorn um Ihre Antworten.

An Abg. Michael Kießling (CDU/CSU) gewandt berichtet **Dr. Jaana Eichhorn** (Bundestutorat Freiwilligendienste im Sport), man habe im FSJ eine Abbruchquote von 8 Prozent. Das seien die Freiwilligen, die unter sechs Monaten ihren Dienst beendeten. Weitere 18 Prozent verkürzten ihren Freiwilligendienst in Bezug auf ihre ursprüngliche Vertragsdauer.

Abg. Sylvia Pantel (CDU/CSU) antworte sie, zur Finanzierung der Plätze sie habe sich ungenau ausgedrückt. Wenn man einen FSJ-Förderbescheid bekomme, dann reiche der selbstverständlich ins nächste Haushaltsjahr hinein. Aber es sei auch für das Familienministerium nicht immer ganz einfach, für das nächste Jahr schon Dinge zuzusagen, zu Zeitpunkten, an denen Haushalte noch gar nicht verabschiedet seien. Deswegen würde da eine Mehrjährigkeit sehr weiterhelfen. Das habe sie ausdrücken wollen.

Zu dem von Abg. Svenja Stadler (SPD) angesprochenen einheitlichen Inlandsdienst orientiert an den Jugendfreiwilligendiensten, konstatiert sie, das sei ein Thema, das sie nicht in dreißig Sekunden abhandeln könne. Wenn es tatsächlich so kommen solle, brauche man eine sehr intensive gemeinsame Auseinandersetzung über die Ausgestaltung dieses Freiwilligendienstes.

Bezüglich der Nachfrage von Abg. Katrin Werner (DIE LINKE) und Abg. Grigorios Aggelidis (FDP) ob ein Runder Tisch gewünscht werde, so nehme man diesen auf alle Fälle immer gerne. Wenn man die Möglichkeit habe, gemeinsam mit unterschiedlichen Institutionen, mit der Politik, mit Bund und Ländern, mit Freiwilligen, Trägern und Zentralstellen gemeinsame Lösungen zu finden,



dann sei das sicher immer die beste Lösung und sicher auch unbürokratischer als eine reine Beschwerdestelle.

Zur Frage der Abg. Nicole Höchst (AfD) erklärt Dr. Jaana Eichhorn, im FSJ gebe es derzeit 34 Prozent Männer. Das heiße, etwa zwei Drittel seien weiterhin Frauen.

Den von Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) erwähnten Bundesratsbeschluss kenne sie, den schätze sie auch sehr und sie hätte sich gefreut, wenn davon mehr umgesetzt worden wäre.

Der **Vorsitzende** dankt Dr. Jaana Eichhorn underteilt Laura Rupenow das Wort.

Laura Rupenow (Bundessprecherin Freiwilliges Ökologisches Jahr) äußert sich zunächst zu den Abbruchraten, nach denen sich Abg. Michael Kießling (CDU/CSU) erkundigt habe. Genaue Zahlen lägen ihr jetzt nicht vor, diese würden sich aber aus einer Evaluation von 2015 sehr schnell rausfinden lassen, was sie gerne tun könne. Die Gründe seien aber definitiv die gleichen, die schon genannt worden seien, dass viele eine Ausbildung oder ähnliches begönnen.

Zur Arbeitsmarktneutralität und zur Frage, an wen sich gewendet werde, berichtet Laura Rupenow, die Freiwilligen wendeten sich unter anderem an die Sprecher*innen, aber auch, weil beim FÖJ die pädagogische Betreuung eben sehr, sehr gut sei, an die Trägervertreter oder an die pädagogische Begleitung. In den Fällen, die ihr bekannt seien, sei das meistens relativ unkompliziert und schnell gelöst worden; im schlimmsten Fall mit einem Einsatzstellenwechsel. Das sei kein Drama sei und komme durchaus vor. Es habe aber auch schon Fälle gegeben, die an die Bundesebene herangetragen worden seien und in denen man auch auf lange Sicht definitiv noch gucken müsse, wie man mit einigen Einsatzstellen umgehe. Dass die Qualität der Einsatzstellen immer gewahrt werde, sei ein Thema, das zentral bearbeitet werde.

Ein Gremium, wie einen Runden Tisch sehe sie definitiv als gute Möglichkeit, vor allem, weil die

Bundessprecher*innen oder allgemein die Sprecher*innen auch auf den anderen Ebenen in diesem Jahr oft die Erfahrung gemacht hätten, in ihrem Amt und in ihrer Rolle nicht immer ernst genommen worden zu sein. Es sei viel um sie herum kommuniziert worden, unter anderem über den FÖF e.V., was sehr schade sei. Sie glaube, dass so ein Gremium, in dem sich dann alle gegenüberstehen, eine gute Möglichkeit sein könne, einen direkten Draht zwischen den Teilnehmenden und auch Kontakt zur Politik zu bekommen.

Der **Vorsitzende** dankt allen Sachverständigen im Namen aller Ausschussmitglieder. Sie hätten die Hoffnungen des Unterausschusses voll erfüllt und einen tiefen und vielschichtigen Einblick in ihr Tätigkeitsfeld gegeben und auch Bereiche aufgezeigt, in denen es Verbesserungsbedarf gebe. Er danke den Anhörpersonen, dass sie für das Fachgespräch zur Verfügung standen und wünsche einen guten Nachhauseweg.

Tagesordnungspunkt 2

Stellungnahme zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Expertenkommission zum Thema "Bürgerbeteiligung" (UA-Drs. 19/001)

Der **Vorsitzende** berichtet, der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement habe mit Blick auf die im Koalitionsvertrag vereinbarte Expertenkommission zur Bürgerbeteiligung eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet, die heute ohne Aussprache verabschiedet werden solle.

Er bedanke sich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen und auch bei deren Mitarbeitern für die sehr effiziente und sehr kollegiale Zusammenarbeit. Insbesondere erwähne er Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) und ihre Mitarbeiter. Dort sei auf der Arbeitsebene viel geleistet und immer wieder tatkräftige Unterstützung angeboten worden.

Zum Inhalt der Stellungnahme wolle er heute nur so viel sagen, und hier zitiere er aus der Stellungnahme, „dass der Unterausschuss für Bürger-



schaftliches Engagement in der angekündigten Expertenkommission „Bürgerbeteiligung“ (...) eine Chance sieht, die zentralen Themen des Ausschusses Engagement und Demokratie durch die Arbeit einer Kommission zu stärken. Daher legt der Unterausschuss mit der Stellungnahme Vorschläge vor, wie diese Themen in die Arbeit der Kommission integriert werden können. Der Unterausschuss spricht sich für eine zügige Einsetzung der Kommission aus, um frühzeitig eine breite gesellschaftliche Debatte über Ehrenamt, Engagement, Demokratie und Beteiligung zu initiieren.“

Die Stellungnahme enthalte darüber hinaus konkrete Vorschläge zur Arbeit der Kommission, auf die er heute aber im Einzelnen nicht näher eingehen wolle. Er bitte die Zuhörer dafür um Verständnis. Es sei zum einen eine Stilfrage. Die Stellungnahme sollte nicht öffentlich gemacht werden, bevor sie das zuständige Ministerium erhalten habe. Zum zweiten müsse sich der zuständige Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend diese Stellungnahme zu eigen machen und auch dieser Zeitpunkt solle abgewartet werden.

Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement, verständigt sich anschließend einvernehmlich auf die Stellungnahme zu der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Expertenkommission zum Thema Bürgerbeteiligung und die darin enthaltenen Empfehlungen für eine starke und lebendige

Kommission zu Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft.

Der **Vorsitzende** erläutert, die Stellungnahme werde nun dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Bitte zugeleitet, sich die Stellungnahme des Unterausschusses zu eigen zu machen. Anschließend werde die Stellungnahme dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Bitte zugeleitet, die Empfehlungen bei der Vorbereitung der Arbeit der Kommission durch die Bundesregierung zu berücksichtigen.

Der **Vorsitzende** schließt sodann den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste. Er bitte alle Zuhörinnen und Zuhörer, den Sitzungssaal zu verlassen, damit die Sitzung nichtöffentlich fortgesetzt werden könne.

Tagesordnungspunkt 3

Verschiedenes

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Schluss der Sitzung: 19:05 Uhr

Alexander Hoffmann, MdB
Vorsitzender



Anlagen: Stellungnahmen der Sachverständigen

Dr. Julia Schlicht

(UA-Drs. 19/003, UA-Drs. 19/003a)

Seite 35

Nicolaj Hackert / Fabian Liesegang

(UA-Drs. 19/004, UA-Drs. 19/004a, UA-Drs. 19/004b)

Seite 42

Dr. Jaana Eichhorn

(UA-Drs. 19/002)

Seite 56

Laura Rupenow

(UA-Drs. 19/005)

Seite 62

Deutscher Bundestag

Unterausschuss
„Bürgerschaftliches Engagement“

UA-Drs. 19/003

Attraktivität der Freiwilligendienste stärken

Dr. Julia Schlicht
Referentin Bundesfreiwilligendienst
Paritätischer Gesamtverband

Berlin, 26. September 2018
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Freiwilligendienste stärken

- Freiwilligendienste sind eine besondere Form des Engagements und leisten einen aktiven Beitrag zur Demokratieförderung, -bildung und -stärkung
- Die Besonderheit des Engagements muss bewahrt und geschützt werden
- Dazu ist eine Stärkung der Freiwilligendienste notwendig. Ein Pflichtdienst ist nicht zielführend und widerspricht dem Kernelement der Freiwilligkeit von Freiwilligendiensten

Attraktivität der Freiwilligendienste stärken



Kontinuierliche Mittelbereitstellung

einmalige Erhöhung

Qualitative Stärkung

- Erhöhung Pauschalen
- pädagogische Begleitung
- Inklusive Ausgestaltung

Quantitativer Ausbau

- Bereitstellung von Plätzen

50 Millionen Euro kurzfristig (ab 2019)

Freiwilligendienste gesellschaftlich neu verankern

Folie 3 plus



Kontinuierliche Mittelbereitstellung

Qualitative Stärkung

- (Politische) Fürsprecher/innen
- Unterstützung für unterrepräsentierte Zielgruppen
- Refinanzierung von Assistenzleistungen
- Unterkunfts- und Mobilitätspauschale
- Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftliche Anerkennung
- Gleichberechtigung aller Formate

Beratung des Bundeshaushalts: Freiwilligendienste nachhaltig stärken und Qualität sichern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste haben in den letzten Jahren eine Größenordnung angenommen, die ihnen eine gesamtgesellschaftliche Relevanz zuweist: Jährlich leisten rund 80.000 junge Leute ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD). Hinzu kommen rund 10.000 Lebensältere, die sich im BFD ab 27 Jahre engagieren und übergreifend ca. 2500 internationale Freiwillige (Incomer*innen). Entsprechend dieser Relevanz fanden die Freiwilligendienste an mindestens vier Stellen Eingang in den aktuellen Koalitionsvertrag mit der Zielrichtung, Freiwilligendienste weiter auszubauen und zu stärken. Die verbandlichen Zentralstellen, die die Durchführung der Freiwilligendienste ermöglichen, begrüßen dies ausdrücklich und möchten die Realisierung dieses Vorhabens unterstützen, indem wir akute Bedarfe und Handlungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Stärkung konkret benennen. Wir bitten Sie, sich im Rahmen der anstehenden Haushaltsverhandlungen für die Stärkung der Freiwilligendienste, insbesondere im Hinblick auf die folgenden zwei Punkte einzusetzen:

- I. Die Sonderförderung „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ (BFDmF) in die Regeldienste überführen und so 5.000 neue Freiwilligenplätze erhalten.**
- II. Kostensteigerung auffangen und Qualität sichern durch eine adäquate Anhebung der Pauschale für die pädagogische Begleitung; so die Öffnung für neue Zielgruppen und eine inklusive Gestaltung der Freiwilligendienste ermöglichen.**

Zu I. Befristete Sonderförderung „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ (BFDmF) in die Regeldienste überführen und 5.000 neue Freiwilligenplätze erhalten

Seit Herbst 2015 beteiligen sich freiwillige Helfer*innen in erheblichem Umfang an der Bewältigung der Herausforderungen, die mit der Aufnahme einer großen Anzahl geflüchteter Menschen einhergehen. Im Rahmen des Sonderprogramms „BFD mit Flüchtlingsbezug“ (BFDmF) wurden für insgesamt drei Jahre jährlich 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um zusätzliche Freiwilligenplätze in Einrichtungen mit Angeboten für geflüchtete Menschen zu ermöglichen, aber auch um Menschen mit Fluchterfahrungen einen Freiwilligendienst anzubieten. Insgesamt konnten so rund 5.000 zusätzliche BFD-Plätze zur Unterstützung der Integration dieser Menschen geschaffen werden. Das Sonderprogramm BFDmF endet automatisch am 31.12.2018.

Da die angesprochenen Herausforderungen jedoch über dieses Datum hinaus weiterhin – und vermutlich langfristig – bestehen, bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, diese Mittel über das Ende des befristeten Programms hinaus für die Durchführung der Freiwilligendienste zu sichern.

Um die vielfältig aufgebauten Strukturen zur Unterstützung geflüchteter Menschen innerhalb der Freiwilligendienste nicht wieder zu verlieren, muss die Finanzierung über das Jahr 2018 hinaus erhalten bleiben, insbesondere um die 5.000 neu geschaffenen Freiwilligenplätze nicht wieder abbauen zu müssen. Dabei geht es nun – nach Beendigung der ersten Nothilfe – zunehmend um nachhaltige Integrationsleistungen, die so vielfältig sind wie die Menschen, die zu uns gekommen sind. Es wäre aus unserer Sicht daher notwendig, die bisher zur Verfügung stehende Sonderförderung BFDmF ab 2019 in die Regelfinanzierung des Bundesfreiwilligendienstes überzuführen.

ligendienstes (BFD), des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) sowie des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) einfließen zu lassen. Auf diese Weise bleibt das integrative Potential der Freiwilligendienste mit allen gewonnenen Erfahrungen in den Regeldiensten langfristig wirksam.

Zu II. Qualität sichern und Kostensteigerung auffangen

Freiwilligendienste sind gelebte Teilhabe mit einem hohen Bildungspotential. So erfährt bspw. jede*r zehnte Schulabgänger*in im Rahmen des Freiwilligendienstes ein Jahr lang eigene Selbstwirksamkeit im sozialen, ökologischen, sportlichen oder kulturellen Kontext als wichtige Basis einer nachhaltigen Engagementförderung. Diese positive Wirkung entfaltet der Freiwilligendienst durch eine qualitativ hochwertige pädagogische Begleitung. Mit 25 verpflichtenden Bildungstagen und der individuellen Unterstützung der Freiwilligen durch pädagogische Fachkräfte ist diese Engagementform jedoch durchaus personalintensiv. Der Bund erkennt dieses Erfordernis an durch Kostenbeteiligung in Form einer Pauschale für die pädagogische Begleitung. Diese beträgt im BFD seit Einführung des Dienstes vor sieben Jahren 133 Euro pro Monat und Freiwillige*n, wovon 33 Euro für die Bildungszentren des Bundes einbehalten werden; der Zuschuss für die Bildungsarbeit der Träger verringert sich so auf 100 Euro.

Da diese Pauschale seit sieben Jahren festgeschrieben ist, bedarf es dringend einer Anpassung auf mindestens 150 Euro pro Monat und Freiwillige*n. Der Bedarf gilt analog für die Jugendfreiwilligendienste – zur Deckung ist dafür eine Erhöhung des Förderbudgets um 13% notwendig.

Der weitaus größte Aufwand in der Durchführung der Freiwilligendienste ist in den Personalkosten zu sehen. Diese stiegen in den letzten sieben Jahren allein um 19% (vgl. Personalkostensätze für Kostenberechnungen, Rundschreiben des BMF vom 09. Mai 2011 und 21. August 2017). Diese Kostensteigerungen wurden bisher einseitig durch die Verbände und die ausführenden Einsatzstellen getragen. Die Grenze des Leistbaren durch die zivilgesellschaftlichen Partner ist erreicht, so dass eine adäquate Anpassung der Förderung unumgänglich ist, damit die Qualität der pädagogischen Arbeit weiterhin gewährleistet werden kann. Nur durch eine Sicherung der Qualität bleiben die Freiwilligendienste zukunftsähig und können sich neuen Anforderungen erfolgreich stellen, wie z.B. der Öffnung für neue Zielgruppen (Geflüchtete, Incomer*innen u.s.w.) und der inklusiven Gestaltung der Freiwilligendienste, wie es im Koalitionsvertrag ausdrücklich gewollt ist: „Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte wollen wir in den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausweiten.“ (KOAV S. 118)

Wir möchten darauf hinweisen, dass die oben angesprochenen Anpassungen mit ihren deutlichen positiven Auswirkungen durch die in den letzten drei Jahren regelmäßig bereitgestellte Sonderförderung zu finanzieren wäre, wenn sie über den 31.12.2018 bereit gestellt würde. Seit Aussetzung der Wehrpflicht sind die Freiwilligendienste mit ihren vielfältig ausdifferenzierten Bildungsangeboten in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Eine adäquate finanzielle Ausstattung dieser Dienste ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft: Freiwilligendienste stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wirken demokratiefördernd und ermöglichen Wege in bürgerschaftliches Engagement. Sie bieten insbesondere jungen Menschen mit ihrer typischerweise stark verschulten Bildungsbiografie in einer wichtigen Orientierungsphase ihres Lebens nachhaltige Einblicke in soziale, ökologische, sportliche und kulturelle Engagementoptionen.

Gern stehen wir für weitere Informationen und einen inhaltlichen Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



BFD



Die BundessprecherInnen
Dein Jahr. Deine Stimme.

Stellungnahme der Bundessprecher im BFD

26.09.2018

Die Sprecher

trotz Wahl von Sprechern und Stellvertretern Selbstverständnis als 14 Sprecher
nach §10 BFDG offizielle Vertreter aller ca. 40 000 BFDler

Berufung durch Online-Wahl im Herbst eines jeden Jahres, jedoch
Wahlbeteiligung von ca. 1%



Unsere Arbeit

Organisation nach thematischen Schwerpunkten in 4 Arbeitskreisen

- BFD mit Flüchtlingsbezug
- Öffentlichkeitsarbeit
- Transparenz
- Strukturen im BFD



Repräsentation der Freiwilligen

folgenreiche Problematik der geringen Wahlbeteiligung

- Infragestellung der Legitimierung der Sprecher
 - Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der Sprecher
- vorrangig zu lösendes Problem

Lösungsvorschlag der Sprecher: Reform des Wahlsystems

- persönliches Delegationssystem statt unpersönlicher online-Wahl, siehe „ideales Wahlsystem“
- Änderung von §10 BFDG für Reform notwendig



Anerkennung des BFD

gesellschaftlich:

- Steigerung des Ansehens und der Bekanntheit durch Werbekampagnen

ausbildungsbezogen:

- Schaffung eines breiteren Spektrums anerkennungsfähiger Vorpraktika
- größerer Bonus bei Bewerbungen an Bildungseinrichtungen und im Beruf

finanziell:

- ÖPNV-Ticketvergünstigungen: #freifahrtfürfreiwillige
- BFD nicht als Privileg „derjenigen, die es sich leisten können“



Flexible Gestaltung des BFD

Verfügbarkeit der Ü27-Teilzeitregelung im BFD auch für jüngere Freiwillige, aus beispielsweise den folgenden Gründen wünschenswert

- eigene Kinder, Pflege eines*r Angehörigen, ...
- zeitintensive Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen, Assessment-Center, ...

Reduzierung der Bildungstage für Freiwillige in Teilzeit



BFDmF

Schaffung und Erhaltung von Strukturen, um Geflüchteten im Rahmen des BFD eine Möglichkeit zur Integration zu bieten

- Weiterführung des BFDmF
- Angebot von konsequenter pädagogischer Begleitung und Sprachkursen
- Bereitstellung von Informationen über den BFDmF für Geflüchtete

Verbesserung der pädagogischen Begleitung von deutschen Freiwilligen im BFDmF in Bezug auf deren interkulturelle Kompetenz



Arbeitsmarktneutralität

oberste Priorität: Missbrauchsschutz der Freiwilligen

Würdigung des Engagements von Freiwilligen in den Bereichen der Pflege und Rettungsdienstes

- Gefährdung der Attraktivität der Stellen dieser Freiwilligen durch restriktive Maßnahmen nicht wünschenswert



Qualitätssicherung in den Bildungsprogrammen des BFD

trägerabhängig teilweise große Unterschiede in der Qualität der Seminare

- übergreifende Qualitätsstandards und deren Kontrolle als Instrument zur Steigerung des allgemeinen Niveaus

vor allem für Freiwillige über 27 Jahren individuell wählbare, dem jeweiligen Bildungsstand und Interesse der Freiwilligen gerechte Seminare





www.bundessprecher.net
info@bundessprecher.net

  @bfdsprecher
 BFD Bundessprecher



BFD-BundessprecherInnen-Plenum, März 2018

Positionspapier zur Förderung und Reform des Bundesfreiwilligendienstes

Die BundessprecherInnen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sind die politische Interessenvertretung aller Bundesfreiwilligen deutschlandweit und Mitglieder im *Beirat für den Bundesfreiwilligendienst*. Als solche verstehen wir es als unsere Aufgabe, unsere Pflicht und unser Recht an der Ausgestaltung des BFD mitzuwirken. Wir erarbeiten Ideen und Verbesserungsvorschläge aus der Perspektive der Freiwilligen und möchten dadurch frischen Wind in das vorhandene System bringen.

Es ist uns wichtig, nach Möglichkeit eng mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), den zivilgesellschaftlichen Zentralstellen, den Trägern und den Einsatzstellen und auch mit Vertretern der Politik zusammenzuarbeiten. An erster Stelle stehen für uns dabei die Interessen der Freiwilligen – im Großen wie im Kleinen. Über die politische Arbeit hinaus ist es uns daher wichtig, Ansprechpartner für Fragen, Sorgen und Wünsche der anderen Bundesfreiwilligen zu sein und gemeinsam Lösungen zu finden.

Wir als BundessprecherInnen des Bundesfreiwilligendienstes fordern vom Gesetzgeber, staatlichen Behörden und den Verbänden daher Folgendes:

Die Bundessprecher der Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst
www.bundessprecher.net
info@bundessprecher.net

BFD Bundessprecher

1. Die Überarbeitung des bestehenden Systems zur Berufung der BundessprecherInnen (BundessprecherInnenwahl).

- 1.1. Hierbei sollte die Beteiligung der BundessprecherInnen als Interessenvertretung der Freiwilligen sowie die der zivilgesellschaftlichen Zentralstellen als von einer Reform des Wahlsystems betroffene Organisationseinheiten maßgeblich im Vordergrund stehen.
- 1.2. Bei der strukturellen Reform ist unseres Erachtens eine Kombination aus Wahl- und Delegationssystem, die zu einer erhöhten Partizipation führt, dem aktuell bestehenden unpersönlichen und unbekannten Online-Wahlsystem vorzuziehen.
- 1.3. Ein integraler Bestandteil der Reform besteht in unseren Augen im **Voranbringen der Informationspolitik** durch, aber nicht begrenzt auf, die im Folgenden genannten Punkte, um die Partizipation am Wahlsystem zu erhöhen:
 - 1.3.1. die Thematisierung der Bundessprecher und ihrer Aufgaben während der Seminare
 - 1.3.2. Flyer und Vorstellungsbögen, die allen neu abgeschlossenen Verträgen beiliegen.
 - 1.3.3. einem verbesserten Informationsfluss zwischen BAFzA und Zentralstellen bezüglich der Bundessprecher.
- 1.4. Eine Anpassung des zeitlichen Rahmens, die eine **frühere Amtsübergabe** der Sprechergenerationen ermöglicht, sollte unbedingt, wenn nötig auch unabhängig von der geforderten umfassenden Reform, ermöglicht werden.
 - 1.4.1. Damit die neu gewählten BundessprecherInnen sich effektiv in ihr Amt einarbeiten können, sollten das Einführungstreffen und die Amtsübergabe außerdem zeitnah nach Bekanntgabe der BundessprecherInnen stattfinden und mit ausreichendem Abstand zum Jahreswechsel erfolgen.

Alle ausführlichen Erläuterungen unserer Forderungen zum Wahlsystem sind Teil unseres separat veröffentlichten Vorschlags zur Reform des Wahlsystems.

2. Ein vertraglich geregelter Sonderurlaub der SprecherInnen von ihrer BFD-Tätigkeit zugunsten ihrer Sprechertätigkeit.

- 2.1. Gelegentlich ist der vermehrte Zeitaufwand für Sprechertätigkeiten nicht mit der regulären Arbeitszeit in Einklang zu bringen und zeitlich nicht nachholbar. Aus diesem Grund halten wir einen vertraglich geregelten Sonderurlaub, besonders mit Blick auf die folgenden Veranstaltungen, für notwendig.
- 2.1.1. das Einführungsseminar der Bundessprecher,
 - 2.1.2. regulär anfallende Sprechertätigkeiten,
 - 2.1.3. die Vorbereitung geplanter Aktionen,
 - 2.1.4. offiziellen Treffen der SprecherInnen,
 - 2.1.5. offiziellen Veranstaltungen, zu denen die SprecherInnen eingeladen sind bzw. bei denen deren Anwesenheit sinnvoll ist.

3. Die Möglichkeit, die flexiblen Arbeitszeiten des Ü27-BFD auch für jüngere Freiwillige anzubieten.

4. Die Unterstützung des außergewöhnlichen Engagements, welches Freiwillige in der Pflege, im Rettungsdienst und ähnlichen Bereichen zeigen.

- 4.1. In diesen Bereichen arbeitende Freiwilligendienstleistende tragen erheblich zur Steigerung der Behandlungsqualität bei. Eine eigenverantwortliche, sinnvolle und fordernde Tätigkeit liegt im Interesse der Freiwilligen. Wir bitten darum, das Engagement der Freiwilligen nicht durch zunehmende restriktive Maßnahmen infrage zu stellen und so außerdem die Attraktivität der entsprechenden Stellen zu erhalten.

5. Besondere Vergünstigungen bei Freizeitangeboten und öffentlichen Verkehrsmitteln für Freiwilligendienstleistende.

- 5.1. Dazu zählen explizit auch Ü27-BFDler.

6. Den BFD als Mittel zu nutzen, Geflüchteten die Möglichkeit zu geben, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Daher fordern die BundessprecherInnen, dass

- 6.1. der Bundesfreiwilligendienst nach der Beendigung des Sonderprogramms „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ über Ende 2018 hinaus weiter für und mit Geflüchteten durchgeführt wird.
- 6.2. BFDler, die mit Geflüchteten arbeiten, gut vorbereitet und begleitet werden sollen, um in geeigneter Weise mit der Zielgruppe interagieren zu können. Insbesondere ist die interkulturelle Kompetenz zu fördern.
- 6.3. Informationen über den BFD umfangreich und regelmäßig an die Stellen, die Zugang zu Geflüchteten haben, weiterzuleiten sind, um den BFD zukünftig noch stärker als Instrument für die berufliche, sprachliche und soziale Eingliederung zu nutzen.
- 6.4. der BFD für Geflüchtete weiter so zu gestalten ist, dass während des Dienstes ausreichend Zeit und Gelegenheit bleibt, Deutschkenntnisse weiterzuentwickeln. Dies ist nur durch eine Teilzeitregelung machbar.

Die Bundessprecher der Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst
www.bundessprecher.net
info@bundessprecher.net

 **BFD Bundessprecher**

Wir appellieren hiermit an alle beteiligten Akteure, Kooperationsbereitschaft zu zeigen und so zu einer möglichst zeitnahen Erarbeitung und Implementation von Lösungsvorschlägen auf Grundlage unseres Positionspapieres beizutragen.

Die BundessprecherInnen im Bundesfreiwilligendienst 2018



Das "Ideale" Sprechersystem im Sinne der BFD-BundessprecherInnen

Die Berufung der BundessprecherInnen der Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst basiert auf dem § 10 des Bundesfreiwilligendienstgesetz BFDG: „Die Freiwilligen wählen Sprecherinnen und Sprecher, die ihre Interessen gegenüber den Einsatzstellen, Trägern, Zentralstellen und der zuständigen Bundesbehörde vertreten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend regelt die Einzelheiten zum Wahlverfahren durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf.“

Um das System zur Berufung der BundessprecherInnen zu ändern, muss die „Verordnung über die Wahl der Sprecherinnen und Sprecher der Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst (BFD-Wahlverordnung – BFd-WahlIV)“ geändert werden.

Folgende Punkte schlagen wir als Inhalte für eine neue Verordnung zur Berufung einer Interessenvertretung vor:

Sprechersystem:

1. Die Berufung einer Interessenvertretung für die BFD-Freiwilligen soll über die Zentralstellen laufen. Zeitraum: 15. September bis 15. Oktober.
2. Jede Zentralstelle soll je 2 Zentralstellen-SprecherInnen und 2 StellvertreterInnen stellen.
3. Die Zentralstellen-SprecherInnen sollten idealerweise gewählt werden, jedoch sollte es den Zentralstellen freigestellt sein was tatsächlich praktikabel ist.
4. Die insgesamt 4 Zentralstellen-SprecherInnen und StellvertreterInnen nehmen teil an einem 1. Treffen (insgesamt 84 InteressenvertreterInnen bei 21 Zentralstellen à 4 Personen). Dort sammeln die InteressenvertreterInnen erste Ideen und Themen. An diesem Treffen nehmen zudem VertreterInnen des BMFSFJ, des BAFzA und der zivilgesellschaftlichen Zentralstellen teil. Zeitpunkt: Ende November.
5. Die 84 InteressenvertreterInnen wählen 5 BundessprecherInnen und 5 StellvertreterInnen. Amtswechsel: zum 01. Dezember.
6. Die 5 BundessprecherInnen sitzen im Beirat und sind stimmberechtigt.
7. Die 5 BundessprecherInnen (ohne StellvertreterInnen) können stets vollständig zu Veranstaltungen fahren - auch zu kleineren Veranstaltungen. Es ist den BundessprecherInnen und StellvertreterInnen freigestellt anstehende Termine gleichberechtigt untereinander aufzuteilen.
8. Es findet ein 1. Treffen aller 10 BundessprecherInnen und StellvertreterInnen im ersten Halbjahr ihrer Tätigkeit statt.
9. Ein 2. Treffen aller 84 InteressenvertreterInnen auf Zentralstellen- und Bundesebene findet zur Jahresmitte der Sprechertätigkeit statt. An diesem Treffen nehmen auf Wunsch der InteressenvertreterInnen erneut VertreterInnen des BMFSFJ, des BAFzA und der zivilgesellschaftlichen Zentralstellen teil. Es besteht die Möglichkeit fachlichen Input für Workshops zu organisieren bzw. zu buchen.
10. Unterjährig finden optional Aktionstreffen auf Zentralstellen- und Bundesebene statt, die in Landesaktionstage sowie einen Bundesaktionstag münden.
11. Ein 2. Treffen der 10 BundessprecherInnen und StellvertreterInnen findet im zweiten Halbjahr ihrer Tätigkeit statt.
12. Es besteht die Möglichkeit eines Misstrauens-Votums. Die Abwahl amtierender BundessprecherInnen und StellvertreterInnen durch die ZentralstellensprecherInnen und StellvertreterInnen ist möglich bei einer mindestens 75%igen Wahlbeteiligung der Stimmberechtigten. Im Rahmen dieser müssen wiederum mindestens 50% der Stimmberechtigten für die Abwahl stimmen.

**Die Bundessprecher
der Freiwilligen im
Bundesfreiwilligendienst**
www.bundessprecher.net
info@bundessprecher.net

BFD Bundessprecher

Probleme im Freiwilligendienst?
kummerkasten@bundessprecher.net

Rahmenbedingungen:

1. Die Freistellung der BundessprecherInnen von ihrer BFD-Tätigkeit zugunsten ihrer Sprechertätigkeit ist vertraglich geregelt und gilt mindestens für:
 - 1.1 1 Stunde wöchentlich für regulär anfallende Sprechertätigkeiten.
 - 1.2 1 Stunde täglich für maximal 3 Wochen im Vorfeld von geplanten Aktionen.
 - 1.3 alle offiziellen Treffen der SprecherInnen.
 - 1.4 alle offiziellen Veranstaltungen, zu denen die SprecherInnen eingeladen sind bzw. bei denen deren Anwesenheit sinnvoll ist.
2. Es gibt die Möglichkeit für eine pädagogische, politische und moderierende Begleitung der BundessprecherInnen und StellvertreterInnen auf all ihren Treffen sowie während ihrer kompletten Amtszeit. Die pädagogischen Fachkräfte können vom BAFzA gestellt werden. In welchem Umfang die Begleitung genutzt wird, ist den SprecherInnen und StellvertreterInnen freigestellt.
3. Wir plädieren zudem für die Möglichkeit einer pädagogischen Begleitung der ZentralstellensprecherInnen und StellvertreterInnen, jedoch sollte es den Zentralstellen freigestellt sein was tatsächlich praktikabel ist.
4. Es gibt ein festgelegtes Budget, mit dem beispielsweise die Arbeitstreffen der BundessprecherInnen, Werbemaßnahmen, Emailkonten, Homepages und Kommunikationssoftware finanziert werden können. Fahrtkosten sowie die Kosten für einen eventuell stattfindenden Bundesaktionstag der BundessprecherInnen sollten zusätzlich übernommen werden.
5. Es gibt regelmäßige, offizielle Treffen mit den VertreterInnen des BMFSFJ (z.B. vierteljährlich).
6. Ein Vorstellungsbogen der amtierenden BundessprecherInnen und StellvertreterInnen wird allen Bundesfreiwilligen deutschlandweit im Rahmen ihrer Vertragsunterzeichnung übergeben. Außerdem wird dieser Vorstellungsbogen allen Bundesfreiwilligen nach der BundessprecherInnen-Wahl per Email (via Zentralstellen) sowie als Beilage in der auf die Wahl folgenden Ausgabe der Zeitschrift „ECHT“ verfügbar gemacht.
7. Die amtierenden BundessprecherInnen und StellvertreterInnen gestalten die Einführungstreffen sowie die Amtsübergabe an die nachfolgende Generation von BundessprecherInnen und StellvertreterInnen intensiv mit. Es steht ihnen frei VertreterInnen des BMFSFJ, des BAFzA sowie der zivilgesellschaftlichen Zentralstellen ebenfalls am Einführungstreffen zu beteiligen. Die BundessprecherInnen der vorherigen Generation sind zur Amtsübergabe geladen.
8. Der Beirat für den Bundesfreiwilligendienst erhält mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten bzw. hat eine höhere Einflussnahme. Außerdem sind die BFD-BundessprecherInnen stimmberechtigte Mitglieder des Beirats.
9. Die Partizipation der BundessprecherInnen und StellvertreterInnen in der Politik ist ausdrücklich erwünscht. Daher werden sie eingeladen zu allen wichtigen Veranstaltungen, die den Bundesfreiwilligendienst betreffen, um dort aktiv inhaltlich beizutragen und wiederum wichtige Impulse für ihre Arbeit zu sammeln.

Wir bitten hiermit ausdrücklich um Hilfe des BMFSFJ, des BAFzA und der zivilgesellschaftlichen Zentralstellen bei der Umsetzung dieser Vorhaben!

Bitte unterstützen Sie uns dabei eine funktionierende Interessenvertretung der Bundesfreiwilligen aufzubauen. Wir möchten handlungsfähig werden und den Bundesfreiwilligendienst partizipativ mitgestalten.

**Die Bundessprecher
der Freiwilligen im
Bundesfreiwilligendienst**
www.bundessprecher.net
info@bundessprecher.net

 **BFD Bundessprecher**

Probleme im Freiwilligendienst?
kummerkasten@bundessprecher.net

Die BundessprecherInnen im Bundesfreiwilligendienst

Freiwilligendienste stärken!

Deutscher Bundestag

Unterausschuss
„Bürgerschaftliches Engagement“

UA-Drs. 19/002

Ausgangssituation:

- Im BAK sind die zivilgesellschaftlichen Verbände zusammengeschlossen, die gemeinsam mit ihren Trägern und Einsatzstellen das Freiwillige Soziale Jahr durchführen
- Über 50.000 FSJler*innen, sehr große Zufriedenheit mit dem Bildungs- und Orientierungsjahr
... aber....

Problemlage:

- Abhängig von Region und Einsatzwunsch fehlen FSJ-Plätze, weil die Fördergelder nicht ausreichen
- Die pädagogische Pauschale ist seit Jahren nicht mehr gestiegen
- Mehr Freiwillige mit „Problemen“ und höherem Betreuungsbedarf
- Kaum Chancen für Freiwillige mit körperlichen Behinderungen
- Mangel an Anerkennungskultur für Freiwillige

Dienstpflichtdebatte lenkt vom eigentlichen Problem an:

Freiwilligendienste sind ungenügend ausgestattet

Lösungen

- Dauerhafte Erhöhung der Pauschale für pädagogische Begleitung
- Mehr Plätze für die Jugendfreiwilligendienste
 - Faktischer Rechtsanspruch durch ausreichende Förderung
 - FSJ-Jahr bei Planungen mitdenken (Beginn: 1.9.)
- Gleichbehandlung aller Formate
- Erweiterung des Einsatzstellenspektrums

Lösungen

- Unterstützung für unterrepräsentierte Zielgruppen
- Refinanzierung der Assistenzleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Einführung einer Unterkunfts- und Mobilitätspauschale
- Besserstellung von Freiwilligen aus Hartz IV-Haushalten
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit und gesellschaftliche Anerkennung

Dr. Jaana Eichhorn
Sprecherin BAK FSJ
Bundestutorat Freiwilligendienste im Sport

fsj@dsj.de // eichhorn@dsj.de

Deutscher Bundestag

Unterausschuss
„Bürgerschaftliches Engagement“

UA-Drs. 19/005

Das Freiwillige Ökologische Jahr

Mehr als nur Berufsorientierung



Rahmenbedingungen

- Vom 01.09. (01.08.)- 31.08. (31.07.)
- Vollzeit in einer Einsatzstelle
- Taschengeld, Unterkunfts- und Verpflegungszuschuss
- 25 Seminartage in einer festen Gruppe
- Feste pädagogische Begleitung → zentrale Ansprechpersonen
- Partizipation, Mitgestaltung, Mitbestimmung
- Demokratiebildung: Sprecher*innen-System



Rahmenbedingungen

- Jährlich circa 12.000 Bewerbungen auf ca. 3000 Plätze
 - **Ungenutzte Potenziale** bei nachweislichen Effekten/Erfolgen und bei nachweislicher Zufriedenheit mit der Qualität im FÖJ*

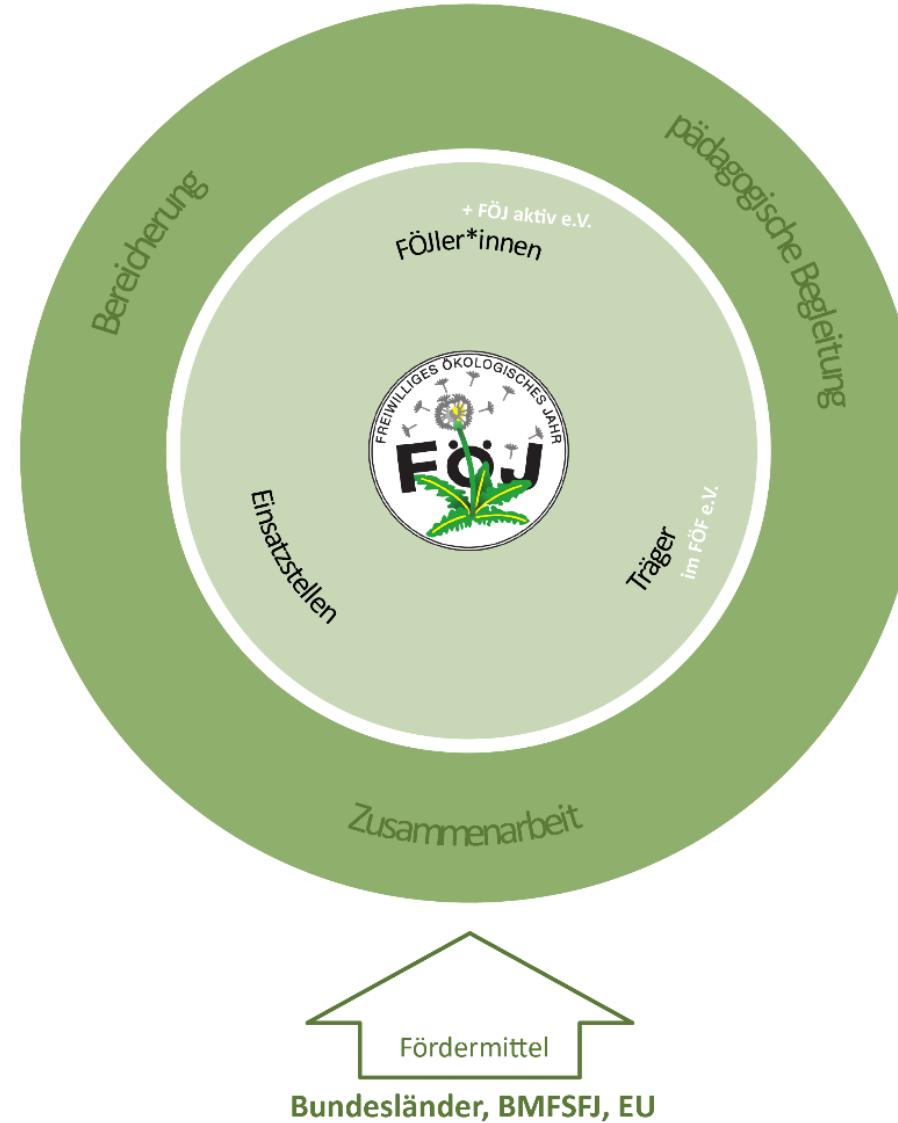
→ **Bereich der Ökologie muss in der Engagement-Politik endlich stärker in den Fokus**

*Bezug: Huth, Susanne (et. al.) (2015): Abschlussbericht der gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Die FÖJ-Familie

FÖJ-Familie: Die Akteur*innen im FÖJ





Aktuelles

- Erarbeitung **FÖJ-Leitbild**
- Engere Zusammenarbeit mit **FÖJ AKTIV e.V.**
- Ausbau der guten Zusammenarbeit mit dem **FÖF e.V./BAK-FÖJ**
- **FÖJ-Botschafter*innen-Projekt**

Förderverein **Ökologische
freiwilligendienste e.V.**

Bundesverband der FÖJ-Träger



Verein zur Förderung
des Freiwilligen
Ökologischen Jahres



Seite 67 von 77

Partizipation im FÖJ



Freies
Engagement

FÖJ AKTIV e.V.

Sprecher*innen-
System

Verbindlichkeit



Partizipation im FÖJ



Partizipation im FÖJ

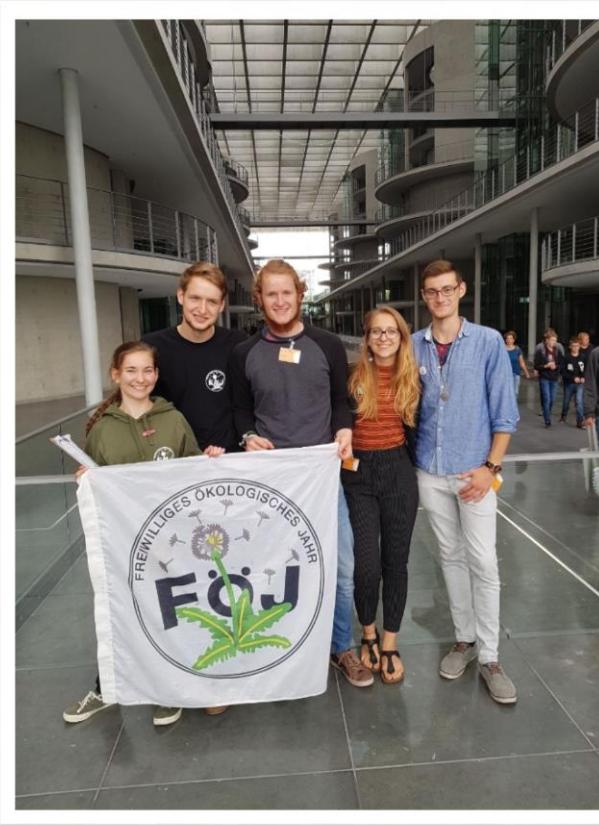


Partizipation im FÖJ



Unsere Agenda 2017/18

- FÖJ für alle
- Finanzielle Chancengleichheit
- Verankerung des Sprecher*innen-Systems im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG)
- FÖJ europaweit



Die Bundes-
sprecher*innen
2017/18 in der
Politikwoche



FÖJ für alle: Inklusiv statt exklusiv

- FÖJ offen für alle Menschen
- unabhängig von Schulabschluss, sozialem Umfeld, Migrationshintergründen, geistiger oder körperlicher Handicaps
- Grundlage: UN-Behindertenrechtskonvention
- Erfolgreiche Pilotprojekte mit Geflüchteten, Benachteiligten und Menschen mit Behinderung → sollen ausgebaut werden
- **Zweckgebundene Fördertöpfe, entbürokratisiertes Beantragungsverfahren, Teilzeit-FÖJ mit Verankerung im JFDG**



Finanzielle Chancengleichheit

- **Freiwilliges Engagement darf nicht von der sozialen Herkunft und dem Einkommen der Eltern abhängen**
- Enorme Unterschiede zwischen den Taschengeldbeträgen und Zuschüssen der verschiedenen Bundesländer
- Mehr Transparenz und Kommunikation
 - Idee eines Gremiums, bei dem Bund, Land und FÖJ-Vertreter*innen an einen Tisch kommen



Verankerung des Sprecher*innen-Systems

- einzigartig in den Jugendfreiwilligendiensten
- beruht derzeit auf ministeriellen Richtlinien
- Arbeit der Sprecher*innen nicht gesetzlich legitimiert
- Anerkennung und Wertschätzung
- Verbesserung der internen Kommunikation und Organisation zwischen Sprecher*innen, Einsatzstellen und Trägern
- **Verankerung der demokratischen Strukturen, und damit dessen, was das FÖJ ausmacht, im Jugendfreiwilligendienstgesetz**



- Freiwilliges ökologisches Jahr **mit den bei uns vorherrschenden Strukturen** auch in anderen europäischen Ländern
- **Eröffnung einer Europäischen Ebene** über der aktuell bestehenden Bundesebene
- bereits in der Jugend ein **europäisches Gemeinschaftsgefühl** aufbauen, **Netzwerke schaffen, Selbstwirksamkeit spüren**
- **Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele** nur gemeinsam machbar
- **Wegbereitung eines europaweiten FÖJ**



Vielen Dank!

Im Namen des Freiwilligen Ökologischen Jahres

